

---

# **Strategie der Schweiz zu invasiven gebietsfremden Arten**

## **Ergebnis der Anhörung**

---

# Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis .....	2
Zusammenfassung .....	3
Einleitung.....	5
Übersicht .....	6
Fragestellungen .....	6
Positionen.....	7
Themen .....	7
Ergebnisse pro Kapitel .....	9
Kapitel 1: Einleitung .....	9
1.1 Ausgangslage .....	9
1.2 Abstützung und Umfeld der Strategie.....	12
1.3 Fazit.....	15
Kapitel 2: Zielsetzung und Massnahmen .....	17
2.1 Allgemeines.....	18
2.2 Zielsystem.....	18
2.3 Massnahmen.....	21
Kapitel 3: Umsetzung der Strategie .....	34
3.1 Stufenkonzept .....	34
3.2 Organisation und Zusammenarbeit.....	37
3.3 Rechtliche Anpassungen .....	39
3.4 Ressourcenbedarf .....	39
3.5 Zeitliche Umsetzung .....	42
3.6 Berichterstattung .....	44
Kapitel 4: Anhang.....	44
Abkürzungsverzeichnis .....	46
Anhang .....	47
Konsultationsteilnehmende.....	47

# Zusammenfassung

Die Problematik von invasiven gebietsfremden Arten hat sich durch die Globalisierung verstärkt und stellt eine potenzielle Bedrohung für lokale Arten der Fauna und Flora, die menschliche Gesundheit sowie für die Infrastruktur und wirtschaftlichen Interessen der Schweiz dar. Um diese Problematik anzugehen, erarbeitete das Bundesamt für Umwelt (BAFU) in Zusammenarbeit mit anderen Bundesämtern, Vertretern der Kantone sowie privater Organisationen im Auftrag des Bundesrates eine «Strategie der Schweiz zu gebietsfremden Arten». In dieser Strategie wurden Ziele, Massnahmen und Zuständigkeiten für einen einheitlichen Umgang mit invasiven gebietsfremden Arten vorgestellt. Ein Entwurf der Strategie wurde den Kantonen und interkantonalen Konferenzen sowie Akteuren aus dem Umwelts-, Forschungs- und Wirtschaftsbereich mitsamt einem Fragebogen zur Anhörung vorgelegt (<https://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/ind2015.html>). Die Rückmeldungen sind im vorliegenden Bericht zusammengefasst.

Ausgangslage

Die Strategie wird von einer überwiegenden Mehrheit der Akteure begrüsst und als relevant erachtet. Gelobt werden in erster Linie der gelungene gesamtschweizerische Ansatz, die Vollständigkeit sowie die Verständlichkeit der Strategie. Änderungsvorschläge und Fragen betreffen vorwiegend die Finanzierung, die Klärung der Zuständigkeiten und die Art der Priorisierung der Bekämpfung von spezifischen Arten. Häufig wird ein explizites Verbot zu Inverkehrbringung und Handel mit invasiven gebietsfremden Arten gefordert.

Akzeptanz der Strategie

Die **Kantone** unterstützen die Strategie und begrüssen die Initiative des Bundes zur einheitlichen Regelung der Problematik. Die Rollenteilung wird grundsätzlich als richtig empfunden, wobei es ein Anliegen der kantonalen Verwaltungen ist, dass lokale Eigenheiten bei Massnahmen berücksichtigt und die entsprechenden kantonalen Stellen in der Erarbeitung und Umsetzung miteinbezogen werden. Unsicherheit herrscht bei der Finanzierung, die von den Kantonen als fundamental für ein Gelingen der Strategie angesehen wird. Ohne zusätzliche Ressourcen des Bundes, zweifelt eine Mehrheit der Kantone an der Möglichkeit zur korrekten Umsetzung der geplanten Massnahmen. Um die Kosten zu senken, erachten viele Kantone als höchste Priorität, ein Verbot von Inverkehrbringung und Handel mit invasiven gebietsfremden Arten einzuführen und die Bekämpfung noch stärker nach einer zeitlichen und räumlichen Priorisierung vorzunehmen.

Auch die **Forschung**, Akteure aus dem **Umweltbereich** sowie verschiedene **Fachgremien** begrüssen die Strategie mehrheitlich und bestätigen die Notwendigkeit einer einheitlichen Regelung und eines raschen Vorgehens gegen invasive gebietsfremde Arten. Viele dieser Akteure hoffen, dass mit dieser Strategie die Koordination zwischen Kantonen, Gemeinden und dem Bund verbessert wird, wobei eine Mehrheit eine noch stärkere Rolle des Bundes bei der Bekämpfung begrüssen würde als dies in der Strategie vorgesehen ist. Auch diese Akteure wünschen sich eine stärkere Berücksichtigung lokaler Unterschiede bei der Bekämpfung und plädieren allgemein für einen stärkeren Fokus der Strategie auf Prävention anstelle von Bekämpfung.

Ein Grossteil der Akteure aus der **Wirtschaft** unterstützt die Strategie und teilt mehrheitlich die Auffassung, dass eine einheitliche Bekämpfung von invasiven gebietsfremden Arten richtig und notwendig ist. Wichtig ist diesen Akteuren primär, dass die Umsetzung und Erarbeitung der Massnahmen nicht ohne Einbezug der jeweiligen betroffenen Akteure und Verbände geschieht, insbesondere der Landwirtschaft. Bei der Umsetzung der Strategie solle auch darauf geachtet werden, dass wirtschaftliche Freiheiten nicht beschnitten oder Abläufe unnötigerweise verkompliziert werden. Schliesslich soll auch eine unverhältnismässige Verpflichtung privater Grundstückbesitzer und wirtschaftlicher Akteure zur Bekämpfung vermieden werden.

Im Kapitel 1 wird auf die Ausgangslage, das Umfeld und die Herausforderungen im Bereich invasive gebietsfremde Arten eingegangen und die rechtliche und institutionelle Abstützung der Strategie erläutert. Die Rückmeldungen zu diesem Kapitel sind häufig technischer Natur und betreffen oft Definitionen sowie spezifische Erläuterungen und Ergänzungen. Es gibt nur wenige Änderungsvorschläge die gemeinsam von einer gewissen Anzahl an Akteuren vorgebracht werden. Ein solcher Änderungsvorschlag betrifft die Schwarze Liste und die Watch List, bei denen mehrere Akteure eine Klärung der Stellung dieser Listen wünschen. Verschiedene Akteure möchten ausserdem weitere Herausforderungen in der Strategie berücksichtigt sehen, u.a. die (frühzeitige) Berücksichtigung möglicher Interessenskonflikte, die verstärkte Priorisierung der Arten nach den Dimensionen Zeit und Raum sowie die bereits existierende und sich verschärfende finanzielle und personelle Belastung für die unterschiedlichen Akteure.

**Ausgangslage, Umfeld,  
Herausforderungen**

Die Rückmeldungen zu Kapitel 2, das Ziele und Massnahmen definiert, sind sehr unterschiedlich und beziehen sich in der Regel auf ein bestimmtes Ziel oder eine bestimmte Massnahme. Bei den Zielen möchten Akteure häufig, dass einzelne Themen mehr im Fokus stehen. Dies sind u.a. aktive Bekämpfung im Gegensatz zu der Erarbeitung von Grundlagen, potenzielle invasive gebietsfremde Arten die in Zukunft Schaden anrichten könnten sowie sozioökonomische Faktoren wie Gesundheit und Wirtschaftlichkeit. Eine grosse Anzahl an Akteuren sieht ein Verbot der Einführung und des Handels mit invasiven gebietsfremden Arten als fundamental und möchten dies vermehrt in den Massnahmen sowie als eigenständiges Ziel erwähnt sehen. In mehreren Massnahmen wird der Wunsch geäussert, dass die Praxis in der Umsetzung und der Erarbeitung der Massnahmen miteinbezogen werden sollen. Auch der Wunsch nach Zusammenarbeit mit und unter den Kantonen sowie die Berücksichtigung kantonaler Unterschiede werden mehrmals geäussert. Bei der Verantwortung von Privaten und Grundbesitzern gehen die Meinungen auseinander, v.a. Fachgremien und Umweltakteure möchten die privaten Akteure noch mehr in die Pflicht nehmen, wirtschaftliche Akteure empfinden einige der Pflichten ohne zusätzliche finanzielle Unterstützung als nicht zumutbar. Wiederholt Thema sind auch mögliche fehlende Ressourcen bei der Umsetzung der Massnahmen.

**Ziele, Massnahmen**

Kapitel 3 behandelt u.a. das Konzept zur Einstufung der Organismen sowie Fragen zur Organisation, zum Ressourcenbedarf und zur zeitlichen Umsetzung der Strategie. Der Grosse Teil der Akteure begrüsst das Stufenkonzept ausdrücklich wobei jedoch oft der Wunsch nach einer stärkeren räumlichen und zeitlichen Priorisierung sowie einer Priorisierung entlang der Ausbreitungswege von invasiven gebietsfremden Arten geäussert wird. Die Rollenteilung wird grundsätzlich als sinnvoll erachtet, der vorgesehene Ressourcenbedarf wird jedoch mehrheitlich als zu tief beurteilt, dies v.a. auf kantonaler Ebene. Vorwiegend von den Kantonen wird dementsprechend auch eine grössere finanzielle Unterstützung durch den Bund erwünscht. Viele Akteure möchten auch sichergestellt sehen, dass die vorhanden Ressourcen nicht nur für die Erarbeitung von Grundlagen verwendet werden sondern für die aktive Bekämpfung, die auch zeitlich vorgezogen werden sollte. Der Zeitplan wird unterschiedlich bewertet, einige Stellungnehmende sind der Meinung die Umsetzung sollte schneller als vorgesehen stattfinden, andere sehen den Zeitplan als realistisch an. Die grösste Gruppe, welcher eine Mehrheit der Kantone angehört, bilden jedoch jene, die den Zeitplan als zu kurz empfinden. In allen drei Gruppen finden sich Akteure, die eine sofortige Bekämpfung in national wichtigen Biotopen nicht als prioritär sehen und z.B. die Bekämpfung entlang der Ausbreitungsachsen oder Verkaufsverbote vorziehen würden.

**Stufenkonzept, Organi-  
sation, Ressourcen, Um-  
setzung**

# Einleitung

Invasive gebietsfremde Arten gelangen heutzutage durch die Globalisierung vermehrt auf unterschiedlichsten Wegen in die Schweiz und können ohne Überwachung, Kontrolle und wo nötig mit angemessenen Mitteln durchgeführte Bekämpfung, sowohl Mensch als auch Umwelt bedrohen. Gestützt auf Art. 52 Abs. 3 der Freisetzungsverordnung und angesprochen durch das Postulat Vogler 13.3636 «Stopp der Ausbreitung invasiver gebietsfremder Arten» vom 27.09.2013, wurde deswegen von Parlament und Bundesrat beschlossen, die Thematik gesamtschweizerisch einheitlich zu regeln. Ziel 3 der Strategie Biodiversität Schweiz (SBS) sieht vor, dass die Ausbreitung von invasiven gebietsfremden Arten mit Schadpotenzial eingedämmt ist. Die hierfür notwendigen Massnahmen, welche das Bundesamt für Umwelt (BAFU) im Auftrag des Bundesrates erarbeitet, werden in der «Strategie der Schweiz zu invasiven gebietsfremden Arten» zusammengeführt.

**Ausgangslage**

Über den Entwurf der Strategie der Schweiz zu invasiven gebietsfremden Arten wurde vom 14. August bis zum 18. Oktober 2015 eine Anhörung durchgeführt (<https://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/ind2015.html>). Eingeladen wurden insgesamt 65 Adressaten, darunter alle Kantone sowie Organisationen mit einem starken Bezug zum Thema wie interkantonale Konferenzen, Gesamtschweizerische Dachverbände und Fachgremien. 24 Organisationen nahmen ohne direkte Einladung an der Vernehmlassung teil. Von den insgesamt fast 90 einbezogenen Institutionen gingen 74 Stellungnahmen ein. Aufgeteilt nach Gruppen gingen die Stellungnahmen wie folgt ein:

**Ablauf und Adressaten**

- 26 Kantone
- 5 Interkantonale Konferenzen
- 2 Gesamtschweizerische Dachverbände der Gemeinden und Städte
- 23 Weitere gesamtschweizerische Dachverbände
- 8 Fachgremien
- 2 Kommissionen des Bundes
- 8 Übrige

Die Umfrage wurde mit einem standardisierten Fragebogen sowohl geschlossenen Fragen wie auch offenen Kommentarmöglichkeiten durchgeführt (siehe Anhang). Nicht alle Organisationen haben den Fragebogen für ihre Rückmeldungen verwendet, sämtliche Inhalte wurden jedoch unabhängig von der Form der Rückmeldung systematisch ausgewertet.

**Methodik**

Insgesamt zehn geschlossene Fragen konnten quantitativ ausgewertet werden. Die Ergebnisse dieser Fragen sind in der nachfolgenden Übersicht dargestellt, zudem werden sie im vorliegenden Bericht an geeigneter Stelle wiedergegeben. Da die Beantwortung dieser Fragen fakultativ war, ergeben sich jeweils Abweichungen zum möglichen Total von 74 Antworten.

Die Rückmeldungen der Anhörungsteilnehmenden wurden den entsprechenden Abschnitten der Strategie zugeordnet, wobei der besseren Übersicht halber die Aussagen zum selben Thema gebündelt und in Fliesstextpassagen zusammengefasst wurden. Wo möglich sind die einzelnen Akteure namentlich erwähnt, wobei dies bei hoher Anzahl deckungsgleicher Aussagen der Leserlichkeit zuliebe unterlassen wurde.

# Übersicht

## Fragestellungen

Frage zur Strategie	Anzahl Antworten			
1.1 Wie gross schätzen Sie den <b>Handlungsbedarf</b> im Zusammenhang mit invasiven gebietsfremden Arten ein?	sehr gross	ziemlich gross	ziemlich klein	nicht gegeben
	44	17	4	0
2.1 Wie beurteilen Sie die inhaltliche <b>Vollständigkeit</b> der einleitenden Kapitel der Strategie?	Die Kapitel sind inhaltlich vollständig	Die Kapitel sind mehrheitlich vollständig	Es fehlen wesentliche Inhalte	
	14	42	9	
2.2 Sind aus Ihrer Sicht die wesentlichen <b>Herausforderungen</b> im Zusammenhang mit invasiven gebietsfremden Arten angesprochen?	Die wesentlichen werden angesprochen	Der meisten wichtigen werden angesprochen	Nur einige wichtige werden angesprochen	Keine wesentlichen werden angesprochen
	13	39	11	0
2.3 Setzt das <b>Zielsystem</b> aus Ihrer Sicht die richtigen strategischen Ziele?	Richtige strategische Ziele	Teilweise richtige strategische Ziele	Teilweise falsche strategische Ziele	Mehrheitlich falsche strategische Ziele
	22	30	11	0
3.1 Umfasst der <b>Massnahmenkatalog</b> ihrer Meinung alle wichtigen Massnahmen, um die Ziele der Strategie zu erreichen?	umfassend und vollständig	nur teilweise vollständig, es fehlen wichtige Massnahmen	enthält überflüssige Massnahmen	
	11	46	9	
4.1 Wie beurteilen Sie das <b>Stufenkonzept</b> zur Priorisierung von gebietsfremden Arten?	zielführend	nur teilweise zielführend	nicht zielführend	
	20	38	4	
4.2 Sind aus Ihrer Sicht die <b>Verantwortlichkeiten</b> zur Umsetzung der Strategie sinnvoll definiert?	Verantwortlichkeiten sind sinnvoll	Verantwortlichkeiten sind nur teilweise sinnvoll	Verantwortlichkeiten sind nicht sinnvoll	
	27	32	5	
4.3 Wie beurteilen Sie den zu erwartenden <b>Mehraufwand</b> der Massnahmen (die unabhängig von den Anpassungen der rechtlichen Grundlagen umgesetzt werden können) für die betroffenen Akteure?	Mehraufwand ist zu tief ausgewiesen	Mehraufwand ist angemessen	Mehraufwand ist zu hoch ausgewiesen	
	51	1	2	
4.4 Beurteilen Sie den für die Massnahmen vorgeschlagenen <b>zeitlichen Ablauf</b> der Umsetzung?	Der vorgeschlagene Ablauf ist realistisch	Der vorgeschlagene Ablauf ist zu lang	Der vorgeschlagene Ablauf ist zu kurz	
	15	9	29	
4.5 Halten Sie den vorgesehenen personellen <b>Miteinsatz der Kantone</b> für angemessen	Bereits bestehende personelle Ressourcen reichen aus	Bestehende personelle Ressourcen reichen nicht aus, der ausgewiesene Bedarf ist jedoch ausreichend.	Bereits bestehende personelle Ressourcen reichen nicht aus, der in der Strategie ausgewiesene	Bestehende personelle Ressourcen reichen schon heute nicht aus

Bedarf ist nicht  
ausreichend.

1

6

7

10

## Positionen

Die **Kantone** unterstützen grösstenteils die Strategie und begrüssen die Initiative des Bundes zur einheitlichen Regelung der Problematik. Die Rollenteilung wird grundsätzlich als richtig empfunden, wobei es ein Anliegen der kantonalen Verwaltungen ist, dass lokale Eigenheiten bei Massnahmen berücksichtigen und die entsprechenden kantonalen Stellen in der Erarbeitung und Umsetzung miteinbezogen werden. Unsicherheit herrscht bei der Finanzierung, die von den Kantonen als fundamental für ein Gelingen der Strategie angesehen wird. Ohne zusätzliche Ressourcen des Bundes, zweifelt eine Mehrheit der Kantone an der Möglichkeit zur korrekten Umsetzung der geplanten Massnahmen. Um die Kosten zu senken, erachten viele Kantone als höchste Priorität, ein Verbot von Inverkehrbringung und Handel mit invasiven gebietsfremden Arten einzuführen und die Bekämpfung noch stärker nach einer zeitlichen und räumlichen Priorisierung vorzunehmen.

Auch die **Forschung**, Akteure aus dem **Umweltbereich** sowie verschiedene **Fachgremien** begrüssen die Strategie mehrheitlich und bestätigen die Notwendigkeit einer einheitlichen Regelung und eines raschen Vorgehens gegen invasive gebietsfremde Arten. Viele dieser Akteure hoffen, dass mit dieser Strategie die Koordination zwischen Kantonen, Gemeinden und dem Bund verbessert wird, wobei eine Mehrheit eine noch stärkere Rolle des Bundes bei der Bekämpfung begrüssen würde als dies in der Strategie vorgesehen ist. Auch diese Akteure wünschen sich eine stärkere Berücksichtigung lokaler Unterschiede bei der Bekämpfung und plädieren allgemein für einen stärkeren Fokus der Strategie auf Prävention anstelle von Bekämpfung.

Ein Grossteil der Akteure aus der **Wirtschaft** unterstützt die Strategie und teilt mehrheitlich die Auffassung, dass eine einheitliche Bekämpfung von invasiven gebietsfremden Arten richtig und notwendig ist. Wichtig ist diesen Akteuren primär, dass die Umsetzung und Erarbeitung der Massnahmen nicht ohne Einbezug der jeweiligen betroffenen Akteure und Verbände geschieht, insbesondere der Landwirtschaft. Bei der Umsetzung der Strategie solle auch darauf geachtet werden, dass wirtschaftliche Freiheiten nicht beschnitten oder Abläufe unnötigerweise verkompliziert werden. Schliesslich soll auch eine unverhältnismässige Verpflichtung privater Grundstückbesitzer und wirtschaftlicher Akteure zur Bekämpfung vermieden werden.

## Themen

Bei der Auswertung der Rückmeldungen zur Strategie der Schweiz zu invasiven gebietsfremden Arten zeigt sich, dass gewisse Themen kapitelübergreifend wiederholt und von verschiedenen Organisationen eingebracht wurden. Dies sind insbesondere folgende Punkte:

Vordringliches Thema sind die (nicht ausreichenden) Ressourcen. Zahlreiche Rückmeldungen adressieren dies, nicht nur bezogen auf das Kapitel «3.4 Ressourcenbedarf». Allerdings zeigt sich in diesem Kapitel deutlich, dass die Mehrheit der Organisationen davon ausgeht, dass der Aufwand für die Umsetzung der Massnahmen höher ausfallen wird als aktuell abgeschätzt. Wiederholt wird angemerkt, dass die Umsetzung der Massnahmen von (zusätzlichen) Ressourcen abhängen wird, die Umsetzung der Massnahmen ohne weitere Ressourcen also teilweise in Frage gestellt ist. Allerdings wird auch dargestellt, dass der Mehraufwand teilweise noch nicht abgeschätzt werden kann.

**Ressourcen**

Als mögliche Quelle von zusätzlichen finanziellen Ressourcen wird mehrfach der Bund genannt. Es besteht jedoch auch der Wunsch in der Strategie festzuschreiben, dass bei gewissen Massnahmen die Kantone finanzielle und personelle Ressourcen zur Verfügung stellen sollten.

Die überwiegende Mehrheit der Kantone wie auch zahlreiche weitere Stellungnehmende betonen die Wichtigkeit eines Verkaufsverbots. Einerseits wird damit eine Erwartung an die starke Wirkung dieses Verbots geknüpft, andererseits wird als problematisch erachtet, wenn der wirtschaftliche Erfolg (Verkaufserlös) auf Kosten der Allgemeinheit (Bekämpfungskosten) realisiert werden soll. Nebst dem Verkaufsverbot wird wiederholt ein generelles Inverkehrbringungsverbot gefordert, das auch den Handel mit invasiven gebietsfremden Arten unterbinden soll. Gewisse Akteure möchten dieses Verbot auch im Ausland durchgesetzt sehen.

**Verbote**

Wo nicht ein grundsätzliches Verkaufsverbot für invasive gebietsfremde Arten gefordert wird, werden doch häufig zumindest temporäre oder partielle Verkaufsverbote gewünscht, z.B. als Sofortmassnahme für die Arten der schwarzen Liste oder als Einfuhr- und Handelsverbote für Arten der Stufe C und B gemäss dem Stufenkonzept der Strategie.

Zahlreiche Kantone und weitere Organisationen weisen darauf hin, dass für die Durchsetzung vieler Massnahmen eine Kontrolle durch Dritte wichtig ist. Genannt werden insbesondere Stichprobenkontrollen (z.B. bei Grundstückeigentümern), Einfuhrkontrollen sowie Grenzkontrollen. In diesem Zusammenhang wird oft auch auf den damit verbundenen Ressourcenaufwand und die notwendige Koordination verwiesen.

**Kontrollen**

Zahlreiche Akteure wünschen, dass mögliche Konflikte zwischen verschiedenen Anliegen bei der Bekämpfung in der Strategie stärker angesprochen werden. Es ist Ihnen wichtig, dass mögliche Interessenskonflikte frühzeitig berücksichtigt werden. Genannt werden u.a. Bodenschutz vs. Biodiversität, freier Handel vs. Verhinderung der Ausbreitung, Klimaschutz vs. Bekämpfung, Einsatz von chemischen Bekämpfungsmassnahmen.

**Konfliktpotentiale**

An verschiedenen Stellen werden Fragen zur Verantwortung aufgeworfen, so z.B. zum Grad der Verantwortung von Grundstück- und Waldeigentümern (Handlungspflicht für Private, Bewirtschaftungspflicht für Waldbesitzer) oder zur Verantwortung des Bundes als Grundstückeigentümerin sowie als Eigentümerin und Betreiberin der Bahnen und nationalen Strassen. Ein wiederholtes Spannungsfeld liegt im Ausmass von Selbstverantwortung/Selbstverpflichtung und damit auch Selbstkontrolle und der Verpflichtung und Kontrolle durch Dritte.

**Verantwortung**

Der Wichtigkeit des Einbezugs von verschiedenen, zusätzlichen Akteuren bei der Umsetzung der Massnahmen wird wiederholt unterstrichen. Am häufigsten genannt werden dabei die Städte und Gemeinden, da diese für die Umsetzung und Koordination als wichtige Partner angesehen werden. Ebenfalls wiederholt genannt wird die «Praxis», wenngleich eine Präzisierung, wer damit konkret gemeint ist, meist offen bleibt. Das Anliegen jedoch ist klar und wiederholt sich: diejenigen Personen und Organisationen sollen in der Umsetzung mit einbezogen werden, die aufgrund ihres Berufsalltags über viel Erfahrung verfügen und deswegen wichtige Hinweise und Hilfestellungen geben können. Nebst diesen beiden Gruppierungen werden bei einzelnen Massnahmen häufig zusätzliche Organisationen genannt, die berücksichtigt werden sollen (siehe dort).

**Einbezug Akteure**

# Ergebnisse pro Kapitel

## Kapitel 1: Einleitung

65 Organisationen nehmen explizit Stellung zur inhaltlichen Vollständigkeit der einleitenden Kapitel der Strategie, davon 56 mehrheitlich oder vollständig positiv, für 9 Stellungen (AG, BIOMASSE, INH, OW, Prométerre, SAM, SG, SH, SSV) fehlen jedoch wesentliche Inhalte. Gleichzeitig zur sehr positiven Beurteilung des Einleitungskapitels wurden zahlreiche Anmerkungen angebracht. Diese sind in den nachfolgenden Kapiteln dargestellt.

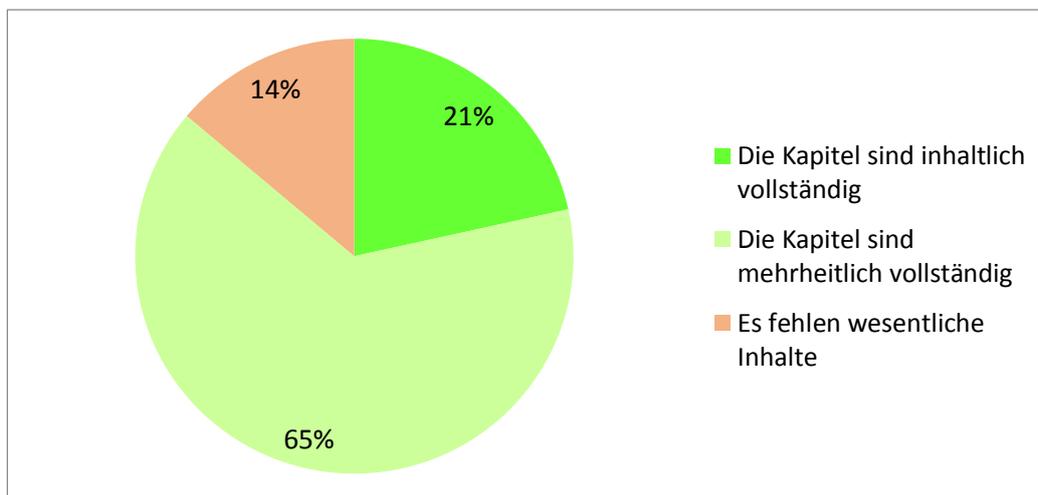


Abbildung 1: «Wie beurteilen Sie die inhaltliche Vollständigkeit der einleitenden Kapitel der Strategie?»

### 1.1 Ausgangslage

EKAH, GE, KVV, OW, NE, VD und ZH wünschen die Berücksichtigung der Tatsache, dass gebietsfremde Arten auch ohne **menschliches Zutun** in die Schweiz gelangen können. Demgegenüber ist für ProNatura, ProNaturaGR und WWF wichtig, dass in der Definition für invasive gebietsfremde Arten nur Arten inbegriffen sind, die mit menschlicher Hilfe eingebracht wurden. ProNatura, ProNaturaGR, SVS und WWF schlagen eine alternative Definition vor.

Menschliches Zutun

CSCF und Karch weisen darauf hin, dass auch in der Schweiz Arten gleichzeitig in gewissen **Regionen** heimisch und in anderen Regionen gebietsfremd sein können; zudem wünschen beide eine klar definierte zeitliche Grenze der Einfuhr oder Einschleppung. InfoFlora möchte ergänzen, dass die Arten sich auch außerhalb ihres natürlichen **Verbreitungsgebietes** etablieren und vermehren können. Auch GE und VS wünschen eine **zeitliche Limitierung** zur Definition der gebietsfremden Arten, EKAH erachtet die aktuell genannte Limite nicht als objektiv begründbar. SCNAT und InfoFlora regen an, sich an der Definition der **CBD** zu orientieren, InfoFlora regt weiter an, die Definition der FrSV an der CBD anzupassen.

Begriffsabgrenzung

Die EKAH sieht den Artenbegriff als nicht gut abgegrenzt und würde den Begriff «**Populationen**» vorziehen. Für GE und VD ist unklar, ob auch Unterarten adressiert werden und a+ schlägt vor, den Begriff «Teilpopulationen» wegzulassen. Für ProNatura, ProNaturaGR und WWF sollten Arten, die ausschliesslich ein **Gesundheitsrisiko** für den Menschen darstellen, nicht im Rahmen dieser Strategie, sondern separat behandelt werden. EKAH gibt zu bedenken, dass der Begriff «Invasiv» negativ konnotiert ist und dass es aus ethischer Sicht problematisch ist, wenn der Text impliziert, dass man alle Arten nur aufgrund ihres **Schadenpotenzials** bekämpfen darf. Ausserdem müsse dieser Begriff, Schadenpotenzial, genauer definiert werden.

## 1.1.2 Überblick zu gebietsfremden Arten der Schweiz

Für InfoFlora, ProNatura, ProNaturaGR, Vogelwarte Sempach und WWF muss der **Bericht von Wittenberg R.** (Hrsg.) 2006 zuerst überarbeitet werden bevor er als Grundlage benutzt werden kann. SCNAT und InfoFlora weisen darauf hin, dass in diesem Bericht viele Arten fehlen. SCNAT, EAWAG und OW möchten, dass **aquatische Arten** mehr erwähnt werden, SAM erachtet die Behandlung der Algen als ungenügend und CSCF und Karch möchten auch invasive gebietsfremde **Pathogene** erwähnt sehen. AG wünscht eine **topographische Übersicht** der Schweiz die auch aufzeigt, dass unterschiedliche Regionen unterschiedlich betroffen sind. Um auch zukünftige, bisher unbekannte invasive gebietsfremde Arten berücksichtigen zu können, schlägt EFBS vor die Organismen der EPPO **Vorwarnliste** näher zu überprüfen.

Für AI, BL und LU hat ein **Verbot** des Inverkehrbringens von invasiven Arten oberste Priorität, auch im Ausland. EAWAG und LU erachten die Gefahr durch die Einschleppung und Verbreitung auf **Wasserwegen** als zu wenig angesprochen. BE, CSCF und Karch weisen darauf hin, dass invasive Arten auch auf **Tieren** eingeschleppt werden können und SCNAT sieht als weiterer Einbringungsweg der Transport der Arten als Samen auf Kleidern oder Schuhen von **Menschen**. SVU und SVNF möchten den internationalen Personen und Warenverkehr sowie das Entweichen der Arten aus Forschungsanstalten, Labors und Privatsammlungen als **weitere Einbringungswege** ergänzt sehen.

SVU und SVNF möchten als zusätzlichen Punkt die **«Urbanisierung»** ansprechen mit ihren neuen Lebensräumen und Umweltbedingungen. Für TI fehlt die Beurteilung der geographischen Unterschiede sowie **Unterschiede** der Habitate und Taxonomie. Im Abschnitt «Landnutzung» sieht GE die ergänzende Klammer (z.B. Wahl des Mähzeitpunkts) als unpassend, SBV fehlt eine Erwähnung der Renaturalisierung der Gewässer und EFBS möchte die Landnutzungsänderungen und Bodenstörungen berücksichtigt sehen. SCNAT sieht die gesamte Aussage bezüglich der Landnutzung als irreführend an. SCNAT und EFBS möchten das Thema **Klimawandel** mehr thematisiert sehen und ProNaturaGR kritisiert, dass die unklare Verwendung des Begriffes «nicht-einheimische Arten» zu Missverständnissen führen könnte.

## 1.1.4 Ablauf und Auswirkungen des Auftretens invasiver gebietsfremder Arten

ERFA möchten im Abschnitt «Schäden durch invasiven gebietsfremden Arten » ergänzen, dass diese auch Krankheiten und Parasiten auf Nutztiere und Menschen übertragen können und nicht nur auf einheimische Arten.

SVS möchte Abbildung 1.1 aufgrund seiner Wichtigkeit genauer im Text erläutert sehen. SAM schlägt vor, dass am Ende der Kurve ein Fragezeichen angebracht wird, damit klar ersichtlich ist, dass die Kurven nicht zwingend auf so hohem Niveau verharren müssen. SCNAT und WVS argumentieren, die Graphik sei überholt und anpassungsbedürftig und CSCF und Karch sehen es sogar als gefährlich an, solche allgemeinen Aussagen über das Schadpotenzial zu machen.

EAWAG, ProNatura, ProNaturaGR, VD und WWF sehen es als wichtig an, dass ein Frühwarnsystem eingerichtet wird mit klaren Abläufen und Kompetenzzuteilungen, damit früh auf invasive gebietsfremde Arten reagiert werden kann. EAWAG befürwortet auch ein Frühwarnsystem für den aquatischen Bereich. CABI empfindet den Text als irreführend und möchte ihn in zwei Abschnitte geteilt sehen: einer für die Erkennung bekannter invasiver gebietsfremder Arten und ein zweiter für potenzielle invasive gebietsfremde Arten. InfoFlora und VD argumentieren, dass der Text nur für Arten stimmt, die bereits als Problemarten anerkannt wurden und dass es wichtig ist, auch nicht-artspezifische Präventionsmassnahmen zu treffen.

1.1.2 Einbringungswege

Etablierung / Ausbreitung

Schäden

Invasionsdynamik

Frühzeitige Erkennung potenziell invasiver Arten

Information International

EAWAG macht darauf aufmerksam, dass die Listen internationaler Konsortien oft v.a. im aquatischen Bereich unvollständig sind und das BAFU entsprechende Forschungsprojekte finanzieren sollte.

SCNAT, ERFA, NE, ProNatura, ProNaturaGR, SSV, SVS, SVU, SVNF, VD und WWF wünschen, dass die Schwarze Liste und die Watch Liste besser **gesetzlich verankert** werden und eine erhöhte **Verbindlichkeit** erhalten. GE, GR, KVU, GE, GR, TG und ZH möchten mehr **Transparenz** bezüglich wie die Listen und Anhang 2 der FrSV zustande kommen und in welchen Prozessen sie überarbeitet werden, GE möchte ausserdem auch eine Erläuterung des rechtlichen Status der Listen.

Schwarze Liste und Watch Liste

ProNatura, ProNaturaGR, SVS und WWF sehen es als wichtig an, dass die Listen **regelmässig überprüft und angepasst** werden und SCNAT, SVU und SVNF möchten Anhang 2 der FrSV mit den Arten auf dieser Liste ergänzt sehen. ERFA, GE, SSV, SVU, SVNF und VSSG möchten wissen was das Ergebnis der Überprüfung für eine Fauna Liste war.

SCNAT kritisiert bei Abbildung 1.2 die fehlenden Zeiteinheiten, ohne welche sie wenig aussagekräftig sei.

Längerfristige Entwicklung von Invasionen

ProNatura, ProNaturaGR, SVS und WWF weisen darauf hin, dass der Begriff «invasiv» nicht einheitlich geklärt ist und unterschiedlich gehandhabt wird. Auch den Begriff «nicht-einheimisch» sehen sie als ambivalent an und argumentieren, dass es nicht klar sei ob er sich auf durch Menschen eingeführte oder natürlich eingewanderte Arten bezieht. TG will den Text dahingehend ergänzen, dass er auch auf einheimische Arten Anwendung findet.

Abschätzung des invasiven Potenzials

SCNAT möchte als weiteren extrinsischen Faktor die Bodenstörung durch Bautätigkeit hinzufügen, GR die unterschiedlichen Ausbreitungsmechanismen und -wege. Agroscope und INH möchten die Europäische Union als wichtigsten Partner genannt sehen und SFV und WVS weisen darauf hin, dass oft die einzige erfolgreiche Strategie die Verhinderung der Einfuhr von Arten ist und dies mehr Erwähnung finden sollte.

Für SVS, CSCF und Karch muss das Schadenpotenzial genauer definiert werden und es soll erläutert werden, wie dieses gemessen wird. EKAH wünscht eine Klärung des Schadensbegriffs. BE erachtet die Priorisierung des Schadenpotenzials als wichtig.

Schadenpotenzial

Für AI, GR, KOLAS, OW, ZG ist **frühes Handeln** elementar um Kosten zu sparen, dies sollte noch mehr betont werden in der Strategie. WVS plädiert für ein gesamthaftes Überarbeiten des Kapitels da die **Beispiele** nicht relevant bzw. realistisch sind und Aussagen über Kostenträger fehlen. Bezüglich Abbildung 1.3 deutet ERFA darauf hin, dass **Eindämmung und Tilgung** nicht immer in dieser Reihenfolge ablaufen und WVS zweifelt daran, dass eine Eindämmung möglich ist die danach ohne Massnahmen stabil bleibt. ERFA stellt die Frage was denn passiert falls «zu spät» reagiert wird, man also oberhalb der gestrichelten Linie ist.

Erwartete Entwicklung der Kosten

### 1.1.5 Schlussfolgerungen & Handlungsbedarf

Von den 66 Organisationen, die sich zum Handlungsbedarf im Zusammenhang mit invasiven gebietsfremden Arten äussern, hat keine Organisation den Eindruck, dass kein Handlungsbedarf bestehe. 45 Organisationen erachten den Handlungsbedarf als sehr gross, 17 als ziemlich gross, lediglich 4 Organisationen schätzen den Handlungsbedarf ziemlich klein ein (bauenschweiz, FSKB, SAM, SBV).

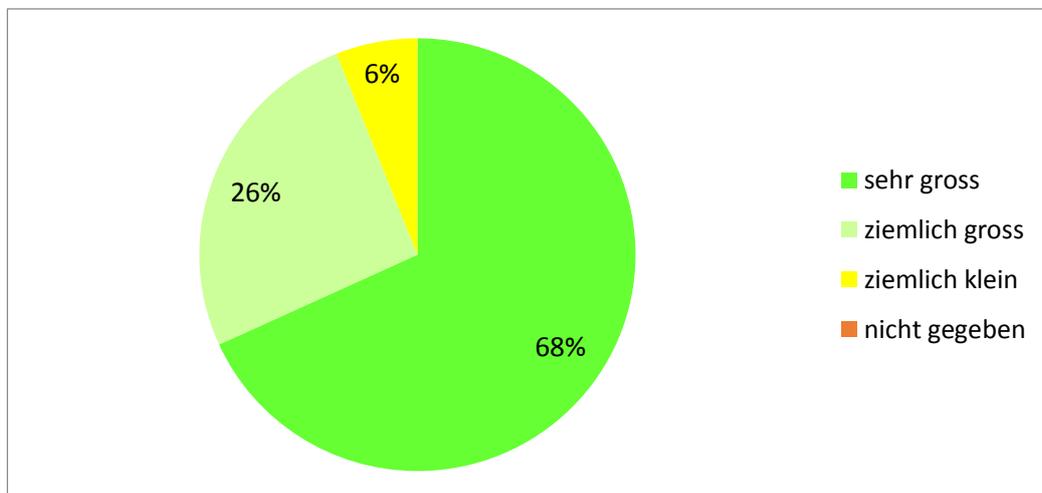


Abbildung 2: «Wie gross schätzen Sie den Handlungsbedarf im Zusammenhang mit invasiven gebietsfremden Arten ein?»

Zum Kapitel «Schlussfolgerungen & Handlungsbedarf» wurden neben dieser generellen Einschätzung noch folgende Punkte vorgebracht:

Nach ZH und KVU sollten auch die **unterschiedlichen Ausbreitungsmechanismen** der Arten bei den ökologischen Eigenschaften berücksichtigt werden.

Für AG ist **Monitoring** die Grundlage für die Priorisierung und sollte so erwähnt werden. LU ist es wichtig, dass das dynamische Entscheidungsmodell auch **Handlungsoptionen** für Organismen bietet, bei denen Schadensverhütung nicht möglich ist. GR hält fest, dass ein Verhindern der Einfuhr oft die einzige erfolgreiche Strategie ist.

SVU und SVNF möchten noch mehr betont sehen, dass eine Priorisierung nach den **Begebenheiten vor Ort** essentiell ist. Für BE muss das dynamische Entscheidungsmodell bereits Bestandteil dieser Strategie sein um eine korrekte Beurteilung abzugeben. a+ und OW möchten erwähnt sehen, dass für die Umsetzung der bestehenden rechtlichen Grundlagen ein grosser Handlungs-, Finanz und Personalbedarf besteht.

AG möchte erwähnt sehen, dass einige Kantone bereits eine Neobiota Strategie besitzen. BL stellt die Frage wie denn die Koordination durch den Bund genau aussehen wird und EKAH äussert Zweifel an der aufgeführten moralischen Rechtfertigung für die Bekämpfung von invasiven Arten (v.a. Wirbeltiere).

### 1.2 Abstützung und Umfeld der Strategie

GL, KVU, OW, SH, SZ und ZH wünschen sich eine Loskoppelung der Strategie von der Strategie Biodiversität Schweiz (SBS) und der Strategie Anpassung an die Klimaänderung, da sie sich zu stark auf diese beiden abstützt.

a+ ist der Meinung, dass die FrSV einer Revision und eines Abgleichs mit der Schwarzen Liste bedarf. Aus Sicht des Kantonsforstamtes SH ist insbesondere die fehlende Bekämpfungspflicht in der FrSV (Art. 52) eine grosse Herausforderung die angegangen werden müsste. VSGP möchte wissen und vermerkt sehen, welche Institutionen und Organisationen miteinbezogen wurden für die Erarbeitung der Strategie.

## 1.2.2 Rechtliches Umfeld

Die Kantone AI, AR, BL, GE, GR, JU, LU, NW, OW und ZG sowie KBNL, KOK, KOLAS, SFV und WVS (insgesamt 15 Akteure) sehen es als sehr wichtig an, dass Handel, Verkauf und generell jede Art von Inverkehrbringen für gebietsfremde invasive Organismen gesetzlich **verboten** wird. AG, KVVU und ZH sind der Meinung, dass Ausnahmeregelungen und Bewilligungen für Bekämpfungsmassnahmen gesetzlich möglich sein müssen. BE und NW weisen darauf hin, dass **Rechtsgrundlagen** innerhalb der Strategie aufeinander abgestimmt werden müssen. GE, KVVU und ZH möchten präzisiert haben, was genau die rechtliche Interpretation von Art. 15 FrSV durch den Bund ist. TG möchte ergänzt sehen, dass klar sei, dass auch Betriebe des Bundes (ASTRA, BAV, SBB etc.) zu Bekämpfungsmassnahmen verpflichtet werden können.

1.2.2. Rechtliches Umfeld

SCNAT stellt fest, dass nicht ersichtlich wird, wie die PSV bezüglich Einfuhr und Umgang mit invasiven gebietsfremden Arten eingebettet ist und KPSD bedauert, dass nicht erwähnt wird, dass für besonders gefährliche Arten die die Landwirtschaft betreffen Vorgehen und Strukturen bereits existieren. KVVU möchte nach Art. 42 der PSV eine Erwähnung der Kostenbeteiligung durch den Bund für die Bekämpfungspflicht sehen. TI möchte richtig stellen, dass zusammen mit der Biozidprodukteverordnung die PSV nicht nur betreffend Marktwirkung, sondern auch für die Prävention und Bekämpfung wichtig ist.

EAWAG schlägt vor anstelle von «Arten» die Bezeichnung «Taxa» zu gebrauchen in Tabelle 1. Ausserdem sei die Aufzählung von Arten in der Tabelle nicht vollständig. EAWAG möchte auch ausgeführt sehen, was genau für Auffangregelungen gemäss Legende vorgesehen sind. KVVU und ZH wünschen ein Differenzieren der Markierungen in der Tabelle 1 für Produkte die durch die Pflanzenschutzmittelverordnung (PSMV) und die Biozidprodukteverordnung (VBP) geregelt werden.

Tabelle 1

Für KVVU und ZH ist das Verhältnis des Kapitels zur detaillierten Ausführung im Anhang A1 aufgrund der grossen Unterschiede in der Ausführung der einzelnen Rechtsakte nicht klar. Sie wünschen sich einen deutlicheren Verweis auf Anhang A1. TI ist der Meinung, dass in der Strategie nur die notwendigsten zitiert werden und im Anhang dann alle relevanten Gesetzestexte aufgeführt werden.

Anhang A1

GR, KVVU, TG und ZH möchten, dass die weiteren Rechtserlasse, die sich ebenfalls mit Neobiota befassen, auch in die Strategie integriert werden (WaG, WBG, Epidemien-gesetz etc.). SCNAT, KVVU, GR, OW und ZH bedauern spezifisch, dass der Wasserbau (WBG) und das Gewässerschutzgesetz (GSchG) überhaupt keine Erwähnung finden in der Strategie und UR und KOK möchten, dass die ChemRRV in die Tabelle der Rechtsakte aufgenommen wird. BE fehlt ausserdem der Bezug zur neuen Technischen Verordnung über Abfälle (TVA), welche voraussichtlich am 1.1.2016 in Kraft tritt.

Fehlende Rechtsakte

## 1.2.3 Institutionelles Umfeld

GR, KVVU, OW und ZH möchten einen Vermerk im Text, dass der Bund die Bekämpfung von invasiven gebietsfremden Arten auf den eigenen Flächen vorantreiben und sich an den Kosten für die anderen Flächen beteiligen muss. KVVU und ZH möchten die ASTRA und das BAZL als Akteure ergänzt sehen; SCNAT und CABI den eidgenössischen Pflanzenschutzdienst; CABI und EFBS auch noch die Eidgenössische Fachkommission für Biologische Sicherheit.

Bund

Für KVVU und ZH fehlt ein Verweis auf die Zuständigkeit des **BLV** betreffend Lebensmittelsicherheit und die sich daraus ergebende Rolle. KVVU, TI und ZH möchten ergänzt sehen, dass das **BLW** auch für die Zulassung von Pflanzenschutzmitteln verantwortlich ist. ERFA, SSV und VSSG weisen darauf hin, dass das BLW nicht nur bei invasiven Unkräutern betroffen ist, sondern auch bei invasiven gebietsfremden tierischen oder anderen Schädlingen die die Landwirtschaft betreffen. KVVU und ZH möchten die Anmeldestelle Chemikalien ergänzt sehen unter dem Abschnitt **BAG**. Der Kanton VS wünscht sich einen

Hinweis auf die Ausnahme der Ambrosie die vom BAG als Quarantäne-Art angeschaut wird. Der Kanton TI möchte ergänzt sehen, dass das BAG für die Genehmigung von Biozid Produkten zuständig ist, die auch im Kampf gegen invasive gebietsfremde Arten eingesetzt werden können.

Für 9 Kantone (AI, FR, GR, JU, LU, NW, SG, TI, VD) sowie SFV kommt bei der Auflistung die Konferenz der Kantonsförster (**KOK**) mit der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft Waldschutz (AG WS) zu kurz und muss weiter ausgeführt werden. Die Kantone AI und SG vermissen eine Berücksichtigung der Kantonalen Forstdienste; für VSGP sollten die Konferenz der Landwirtschaftsämter der Schweiz (**KOLAS**) und die Konferenz der kantonalen Landwirtschaftsdirektoren auch als Akteure genannt werden; KVU und ZH erachten den Verband der Kantonschemiker (VKCS) und die kantonalen Chemikalienfachstellen als fehlende Akteure. SVS fehlt der Miteinbezug wichtiger Abteilungen bei den Kantonen, namentlich Gewässer, Frontdienst Landwirtschaftsamt und Strassenunterhalt.

**Kantone**

Die Kantone BE, LU und NW möchten erwähnt sehen, dass bereits heute ein grosser Beitrag zur Bekämpfung gemäss PSV und FrSV durch die Kantone geleistet wird und der Kanton BE wünscht sich in diesem Zusammenhang eine Klärung der Schnittstellen zur PSV.

TG kritisiert, dass für nicht-fachspezifische Leser die Rolle der einzelnen Institutionen aus dem Text nicht klar wird. GE sieht Entwicklungsbedarf bei der **AGIN**, da sie in der Westschweiz nicht gut verankert ist und dementsprechend noch nicht ein Organ für alle Kantone sein kann. KVU und ZH möchten ergänzt sehen, dass die Kantone Massnahmen nach PSV und nach den Vorgaben des Bundes umsetzen und für Auflagen gemäss Fischerei- und Jagdgesetz zuständig sind. GR, SFV, WVS sehen die Aufteilung in Wald und Nicht-Wald im Abschnitt der Kantonalen Pflanzenschutzdienste als realitätsfremd an und schlagen eine alternative Aufteilung in Offenland/Landwirtschaft vs. Forstwirtschaft.

LU, SGV, SVS und WVS sind der Meinung, dass die Gemeinden aufgrund ihrer Bedeutung ein eigenes Kapitel verdienen, auch SH sieht die Behandlung der Gemeinden in der Strategie als nicht genügend an. ProNatura, ProNaturaGR und WWF möchten betont sehen, dass die Gemeinden als wichtige Akteure von den Kantonen in der Umsetzung der Strategie miteinbezogen werden. Der LU wünscht ergänzt, dass Gemeinden bei der Bekämpfung nach Konzepten, Strategien und Rahmenbedingungen des Bundes und der Kantone vorgehen sollen. BIOMASSE fehlt die Erwähnung der Entsorgungsschiene auf Gemeindeebene (v.a. der Sammeldienste).

**Gemeinden**

SVS und WVS missen als Akteure die Grund- und Waldeigentümer, obwohl sie für die Mitwirkung der Strategie sehr wichtig sind. Auch GE und NE möchten in der Strategie angesprochen sehen, inwiefern diese Akteure in die Verantwortung gezogen werden. VD möchte, dass auch die Naturhistorischen Museen als Akteure genannt werden, der VSGP möchte die Branchenverbände ergänzt sehen. KBNL, KVU GR, TG und ZH sehen eine Mitschuld der Verbreitung bei der SBB, die bisher einen ungenügenden Umgang mit invasiven gebietsfremden Arten hatte. Dementsprechend möchten KVU und ZH im Text erwähnt sehen, dass der aktuelle Unterhalt diese Arten nur ungenügend berücksichtigt.

**Weitere Akteure**

BE bemerkt, dass v.a. auch die Koordination kantonsübergreifender Akteure wie die SBB, ASTRA etc. zentral für ein Gelingen der Strategie sein. SH sieht es als wichtig an, dass die Koordination mit bereits existierenden Arbeitsgruppen sichergestellt wird und der VSGP sieht die bisherige Koordination als ungenügend an und erhofft sich eine Klärung der Zuständigkeiten.

**Koordination**

#### 1.2.4 Internationales Umfeld

SCNAT, GR, KOLAS und LU sehen den Europäischen Austausch als zentral an und der GR erhofft sich, dass die Strategie als Bindeglied zwischen der EU und den Kantonen bestehen wird. CABI kritisiert, dass die Schweizer Verpflichtungen unter der IPPC und

der SPS sowie im tierischen Umfeld unter der OIE zu wenig angesprochen werden. JardinSuisse empfände einen Verweis auf die entsprechenden Massnahmen im Anhang als hilfreich und TG möchte geklärt wissen, was genau der Begriff Mitnahmeeffekt in diesem Kontext bedeutet.

### 1.3 Fazit

EFBS und FSKB empfinden die einleitenden Kapitel als zu wissenschaftlich und kompliziert mit mehrmaligen Wiederholungen, sie möchten die Beschreibungen vereinfacht sehen. Auch SCNAT und Infoflora sind der Meinung, dass die Einleitung kürzer und übersichtlicher gestaltet werden sollte. a+ auf der anderen Seite kritisiert, dass die einleitenden Kapitel teilweise sehr allgemein gehalten sind und mehr detaillierte Angaben beinhalten sollten.

Allgemeine Kommentare zu den einleitenden Kapiteln

TI ist nicht einverstanden mit der Aussage, dass in der Schweiz viele invasive gebietsfremde Arten noch nicht weit verbreitet sind, dies treffe nicht auf die Region südlich der Alpen zu. SVU und SVNF möchten eine Erwähnung der Schweiz als Wasserschloss Europas und die daraus resultierende Verantwortung gegenüber anderen Ländern.

Im Fazit der Einleitung möchten SCNAT, KVV und ZH die Verantwortung des Bundes als Eigentümer und Betreiber der Bahnen und nationalen Strassen eine grosse Verantwortung tragen und den Unterhalt verbessern müssen. SCNAT und InfoFlora kritisieren, dass im Fazit nur auf artspezifische Aspekte eingegangen wird und fordern, dass mehr Wert auf nicht-artgebundene Massnahmen gelegt wird.

Die Kantone AI, AR, BE, BL, FR, GR, LU, NE, NW, OW, SH, TG, UR, ZG und ZH sowie CABI, ERFA, KBNL, KOLAS, KVV, SSV, SVNF, SVU, VSSG (insgesamt 24 Akteure) wünschen, dass mögliche Konflikte zwischen verschiedenen Anliegen bei der Neobiota-Bekämpfung in der Strategie stärker angesprochen werden (z.B. Bodenschutz vs. Biodiversität; Freier Handel vs. Verhinderung der Ausbreitung etc.). GR und LU sehen es als wichtig an, dass diese Konflikte auch auf gesetzlicher Stufe gelöst sind. Für SCNAT, Agroscope, CABI, CSCF, Karch, INH und SH ist vor allem der Konflikt zwischen Klimaschutz und Bekämpfung invasiver gebietsfremder Arten eine sehr grosse Herausforderung die mehr angesprochen werden sollte.

Konflikte

Die Kantone AG, AI, AR, BL, BS, GR, LU, NW, OW, und ZG sowie ERFA, KOLAS, SVNF und SVU (14 Akteure) sehen die zusätzliche finanzielle und personelle Belastung der verschiedenen Akteure als eine der grössten Herausforderung und möchten dies auch in den einleitenden Kapiteln stärker behandelt sehen. Prométerre und SBV sehen neben der Proportionalität zur Einsparung von Ressourcen auch noch das Respektieren der Subsidiarität als eine grosse Herausforderung der verschiedenen Akteure.

Finanzielle und personelle Belastung

AI, ERFA, LU, NW, SG, SSV, VD, VSSG und WVS möchten wissen, was die vorgesehene **Notlösung** wäre, wenn sämtliche Bekämpfungsstrategien bei einer Art versagen. Für BE ist dies bereits bei einigen Arten eine Realität und diese Tatsache sollte in der Strategie erwähnt werden. AI schlägt die Möglichkeit einer Samenbank vor, in der bedrohte Samen gelagert werden können, bis die Bedrohung abgeklungen ist. SG und NW denken, dass das dynamische Entscheidungsmodell auch für diese Fälle Handlungsoptionen bieten können müsste.

Handlungsoptionen

Die unbeabsichtigte Einschleppung ist gemäss KVV, OW und ZH eine der grössten Herausforderungen und sollte mehr Beachtung finden, nach SCNAT sollte dies sogar separat zur absichtlichen Einschleppung behandelt werden. Für SCNAT, EAWAG, EFBS und TI werden die Übertragungswege in der Strategie zu wenig berücksichtigt, es braucht aus Ihrer Sicht ein Kontrollsystem dafür (**Pathway management**).

Unbeabsichtigte Einschleppung

SCNAT, BL und EFBS sehen eine grosse Herausforderung in der Erhaltung bestehender **Ökosysteme**, die eine grosse Rolle in der Verhinderung der Ansiedlung von invasiven gebietsfremden Arten einnehmen. Diesbezüglich ist es gemäss BL, KBNL und UR auch

Weitere Herausforderungen

eine grosse Herausforderung, eine Beeinträchtigung der **Vernetzungsachsen** zu verhindern.

SCNAT und BE sehen eine grosse Herausforderung in der Verfügbarkeit von guten und effizienten **Bekämpfungsmassnahmen**. Auch LI sieht dies als Problem an, v.a. für die Bekämpfung an Orten an denen keine Herbizide angewendet werden dürfen. KOK verlangt, dass die Strategie den Einsatz von chemischen Bekämpfungsmassnahmen im Rahmen von Pilotversuchen vorsieht.

SH sieht als eine der grössten Herausforderungen, wie man Gartenbauunternehmen überzeugen kann, zugunsten der Umwelt auf Neobiota zu verzichten. Gemäss Agroscope und INH sollte die Strategie den Aspekt der genetischen Verfälschung der einheimischen Fauna und Flora ansprechen (z.B. Hybridisierungseffekt). ZG sieht eine grosse Herausforderung darin, dass invasive gebietsfremde Arten nicht immer von blossen Auge erkennbar sind. SCNAT möchte den Aspekt der Bodenstörung durch Bautätigkeit und Zersiedelung als Faktoren die die Ansiedelung von invasiven gebietsfremden Arten begünstigen als Herausforderung benannt sehen.

bauenschweiz und Baumeisterverb. Geben an, dass die Bewertung der Herausforderungen noch nicht möglich sei, solange die Erkenntnisse der Experten nicht vorliegen.

AR, KOLAS, GR, LU, OW und ZG vermissen eine Übersicht über die Situation im Detailhandel mit der Problematik des Verkaufs und des Handels mit invasiven gebietsfremden Arten. Für SCNAT, bauenschweiz, Baumeisterverband, CABI, GE und NE sollte eine Übersicht über die heutige Situation und Herausforderungen in der Bekämpfung und die Schwachstellen der heutigen Organisation auch in der Einleitung beschrieben werden. CABI würde eine Übersicht über die geographischen Gegebenheiten der Schweiz und die für invasive gebietsfremde Arten relevanten Umweltbedingungen begrüssen, der SBV eine Aufführung der in der Erarbeitung involvierten Akteure. OW möchte, dass der Handlungsbedarf bei aquatischen wirbellosen Tieren in der Strategie mehr Erwähnung findet.

Fehlende Inhalte in der Einleitung

Die Kantone AI, AR, BE, BL, LU, NW, SG, TG, UR und ZG sowie KBNL und KOLAS (insgesamt 12 Akteure) erachten es als ungenügend, dass in der Strategie die Arten nur nach Schadenpotenzial priorisiert werden, wie wünschen auch eine **räumliche und zeitliche Prioritätensetzung** der Bekämpfung diverser Arten. SVNF und SVU schlagen vor, dass vermehrt nach Taxa und Lebensräumen priorisiert wird und SCNAT befürwortet eine grundsätzlichere Unterscheidung der Organismengruppen (Neophyten/Neozoen, Pathogene/nicht-Pathogene etc.).

Priorisierung

Gemäss SCNAT, SVNF und SVU sollte der **Alpenraum** als besonders schützenswerter Naturraum genannt werden. Nach SCNAT sollten auch **Grenzregionen** wie das Tessin, Genf etc. spezifisch und prioritär behandelt werden. KVV und ZH möchten ergänzt sehen, dass invasive gebietsfremde Arten auch in Siedlungsgebieten Wohnbefinden und Gesundheit beeinträchtigen können.

Nach GE und NSP sollten **Neozoen** in einem separaten Kapitel behandelt werden, da sich die Problematik stark von derjenigen für Neophyten unterscheidet. GE möchte auch eine separate Behandlung von sichtbaren und **unsichtbaren** invasiven gebietsfremden Arten. CSCF und Karch vermissen im Bereich Fauna neben den bestehenden Listen für Landwirtschaftsschädlinge ähnliche Listen für Arten, die Schäden an der Natur verursachen.

ERFA, SSV und VSSG kritisieren, dass es keine rechtlichen Grundlagen gibt, welche Eigentümer zu Massnahmen **verpflichten** können. AI und SZ drängen auf eine schnelle Anpassung der rechtlichen Grundlagen, damit eine effiziente und effektive Bekämpfung von invasiven gebietsfremden Arten nicht torpediert wird. Auch KVV und ZH möchten die Gesetzeslücken rasch schliessen, damit **Misstände** geahndet werden können. TG wünscht griffigere und umsetzbare Rechtsgrundlagen, wobei v.a. die FrSV auf Umsetzungsschwachstellen geprüft werden muss.

Anpassungsbedarf Rechtsgrundlagen

SVU und SVNf sehen es als unerlässlich, dass mittelfristig eine eigene **Neobiota Ver-ordnung** erarbeitet wird, um dem Gewicht der Problematik gerecht zu werden und den aktuellen Gesetzesdschungel durch eine einzige rechtliche Grundlage zu ersetzen. Kurzfristig sei es jedoch sinnvoll, die bestehenden Rechtsakte an die Bedürfnisse der Strategie anzupassen.

SCNAT, Kvu und ZH sehen Anpassungsbedarf v.a. beim USG (Art. 7 Abs. 6ter, Art. 29a) sowie beim BGF (Art. 1). SVNf und SVU geben an, dass Ausnahmegewilligungen in der ChemRRV ermöglicht werden sollen.

Die Relevanz der Strategie wird von beinahe allen Akteuren als **gross** eingestuft und die Erarbeitung einer nationalen Strategie wird begrüsst. Nur FSKB gibt an, dass die Dringlichkeit der Strategie im Vergleich zu anderen Themen und Vorlagen nicht sehr gross ist. SZ befürchtet, dass es bereits zu spät sein könnte.

**Relevanz und Bewertung  
der Strategie**

Centre Patronal, SVU und SVNf bedauern, dass sich die Strategie sehr theoretisch gestaltet und auch FSKB sieht den gewählten Lösungsansatz als zu kompliziert und ausgedehnt an. SVU und SVNf erachten es als wichtig, dass die Strategie weiterhin als work in Progress verstanden wird und auch BE sieht das Dokument aufgrund der fehlenden konkreten Vorgaben zum Vorgehen eher als Konzept auf dem Weg zur Strategie. Für AI und SG bildet die Strategie eine gute Grundlage, bedarf aber noch einer Weiterentwicklung. SCNAT, Centre Patronal, SVU und SVNf würden einen grösseren Einbezug der Praktiker in die Erarbeitung begrüssen, damit die Strategie von ihnen auch akzeptiert wird.

Für ERFA und SFV ist es zu unklar, auf welche Arten sich die Strategie genau bezieht und auch SCNAT erachtet den **Geltungsbereich** der Strategie, insbesondere die Abgrenzung von Human- oder Tierpathogenen zu landwirtschaftlichen Unkräutern, als unklar. Um Doppelspurigkeiten zu vermeiden, schlägt LU vor zu erwähnen, dass diese Strategie nur Organismen behandelt, die nicht bereits durch andere Gesetze und Institutionen geregelt werden. CABI bedauert, dass die Strategie reaktiv ist und nur die Problematik der bereits bekannten invasiven gebietsfremden Arten anspricht.

BL und SO bestätigen, dass eine grosse **Deckung** zu ihren kantonalen Strategien besteht im Bereich invasive Neophyten. BE gibt an, dass die Kantone ihre Massnahmen erst entwickeln werden, wenn die Strategie überarbeitet und fertig vorliegt.

## **Kapitel 2: Zielsetzung und Massnahmen**

Insgesamt 63 Anhörungsteilnehmende beantworten die Frage zur Auswahl der strategischen Ziele, davon 52 weitgehend positiv. 11 Organisationen sind der Meinung, dass teilweise falsche strategische Ziele gesetzt werden, keine Organisation ist der Meinung, dass mehrheitlich falsche strategische Ziele gesetzt werden.

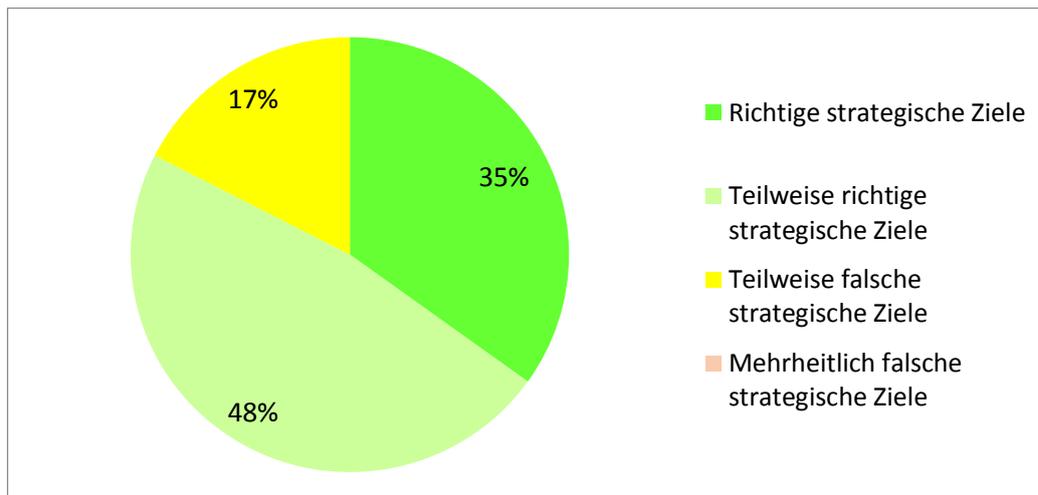


Abbildung 3: «Setzt das Zielsystem aus Ihrer Sicht die richtigen strategischen Ziele?»

Obwohl das Zielsystem weitgehend Unterstützung erhält, sind doch zahlreiche Rückmeldungen zum gesamten System oder zu einzelnen Zielsetzungen eingegangen. Diese sind nachfolgend dargestellt.

## 2.1 Allgemeines

Die Kantone AG, AR, BE, NW und VD wünschen, dass das geltende Recht zur Prävention von invasiven und potenziell invasiven gebietsfremden Arten möglichst konsequent umgesetzt und wo notwendig angepasst wird. Für JardinSuisse ist die geltende Rechtsordnung nicht wortgetreu umsetzbar, da die Freisetzungsverordnung Artikel 4, Absatz 1b für Praktiker nicht vollziehbar sei. SVNf und SVU wünschen sich, dass alle in Ziel 1 identifizierten invasiven gebietsfremden Arten in einem Rechtstext erfasst werden, da sonst keine Prävention möglich sei.

Nationale Rechtsgrundlagen

## 2.2 Zielsystem

Mehrere Kantone (AI, BL, GL, LU, SG, SH, SO, SZ, UR) und KBNL sehen die **aktiven Bekämpfungsziele** im Vordergrund und weisen darauf hin, dass nicht zu viel Zeit mit der Erarbeitung von Grundlagen verloren werden soll, insbesondere da bereits viel vorhanden sei. In eine ähnliche Richtung argumentieren Prométerre und SBV, denen das Hervorheben der Notwendigkeit zum **sofortigen** Angehen der Bekämpfungsmassnahmen bei einigen Arten fehlt. Für CSCF, Karch und VD wird die Möglichkeit zur Tilgung und damit zur **Bekämpfung überschätzt**, sie würden eher einen Fokus auf das Verhindern der Inverkehrbringung und die Eindämmung sehen. Diesem Fokus schliessen sich auch Agroscope und INH an.

GL, KVU, OW, SZ, und ZH sehen auch die Beeinträchtigung von **Wohlbefinden und Erholung** als wesentliches Argument für die weitere Zielerfassung. CABI und WVS fehlt die Erwähnung von **Prävention**, die nicht nur die Verhinderung der Ausbreitung bereits bekannter invasiven gebietsfremden Arten sondern auch die Verhinderung der Ansiedlung von neuen, unbekanntem invasiven gebietsfremden Arten bedeutet. TG begrüsst das Zielsystem, fürchtet jedoch, dass es an der Umsetzung scheitern wird. Für BE geht das Zielsystem von einem nicht realistischen, idealisierten Umfeld mit genügend Ressourcen und vollkommener politischer Akzeptanz aus. FSKB möchte, dass Überlegungen der **Wirtschaftlichkeit und Verhältnismässigkeit** verstärkt berücksichtigt werden. WVS erachtet es als wichtig an, dass auch die Auswirkung auf die Forst- und Landwirtschaft explizit genannt werden.

Drei Kantone (AG, GR, OW), ERFA, VSSG, SSV, SVNf und SVU wünschen sich die **Anpassung von Rechtsgrundlagen** als eigenständiges Ziel. Auch für VD braucht es

Neue Zielvorschläge

den Willen zu nationalen gesetzlichen Grundlagen. SBV und VSGP möchten als zusätzliches Ziel, dass landwirtschaftliche **Produktionsflächen und Biodiversitätsflächen** von invasiven gebietsfremden Arten freigehalten werden. SCNAT ist es ein Anliegen, die Biodiversität und Ökosystemleistungen als wichtiges Schutzziel deutlicher hervorzuheben. Auch SVNF und SVU sind der Ansicht, dass der Erhaltung der Biodiversität zu wenig Gewicht beigemessen wird. Ein weiteres neues Ziel wird von ProNatura, ProNaturaGR, SVS und WWF vorgeschlagen: Die relevanten Akteure sollen dank einem **Frühwarnsystem** rechtzeitig über potentielle Gefährdungen und kurzfristige Maßnahmen informiert werden. SBB fehlt ein Ziel, um die nötigen Mittel für eine flächendeckende Bekämpfung entlang der Geleise zu erhalten. SVNF und SVU möchten als Ziel definieren, dass ein gewisser **Handlungsspielraum** sichergestellt ist und mit den lokalen Praktikern Koordination erfolgt.

Für VSSG, ERFA und SSV fehlt in der Abbildung 2-1 die Integration der Verknüpfung und Weiterentwicklung des **dynamischen Entscheidungsmodells** zur Priorisierung der Arten, SBV wünscht eine klarere Verbindung von der Koordination der Massnahmen zur Bekämpfung. Für TG fehlt die Aufgabe der Kostenabschätzung im Teil «Handeln, Koordinieren» sowie **Sofortmassnahmen** für Arten des Anhangs 2 der FrSV. AG möchte den letzten Punkt des Wirkungskreislaufs aufgrund fehlender Ressourcen streichen.

Wirkungskreislauf

Die Rückmeldungen zum Strategischen Ziel sind vielfältig. KBNL begrüsst, dass das strategische Ziel Bezug auf gebietsfremde Arten im Allgemeinen und invasiven gebietsfremden Arten im Speziellen nimmt. BL und BS stellen fest, dass das strategische Ziele sich weitgehend mit ihrem jeweiligen kantonalen Neobiota Plan deckt. Für TG ist noch genauer zu definieren, was unter «Nicht-Gefährdung» verstanden wird.

Strategisches Ziel

Folgende Ergänzung wünschen AI, AR, GE, KBNL, KVV, NW und ZH: „Die Ausbreitung von invasiven gebietsfremden Arten ist eingedämmt, neu auftretende invasive gebietsfremde Arten werden **umgehend getilgt**“. Für ERFA, SSV und VSSG wird der Gefährdung der **Gesundheit** von Menschen zu wenig Beachtung geschenkt, AG wünscht sich folgende Gewichtungsserienfolge bei der Bekämpfung: Gesundheit, Infrastruktur, Biodiversität. Auch mehrere Kantone (FR, GL, GR, OW, SH, SZ, ZH) sowie ERFA und KVV wünschen, dass das strategische Ziel weitere **sozioökonomische Faktoren** wie Gesundheit, land- und forstwirtschaftliche Produktion, Infrastruktur, Wirtschaft etc. umfasst. Für GR, KVV, OW und ZH ist das Ziel zu eng formuliert und soll mehr Schutzgüter integrieren. BL und BS schlagen zusätzlich zur biologischen Vielfalt als Ergänzung die **Vielfalt der Lebensräume** vor.

Eine **Verschärfung** des strategischen Ziels möchten die Kantone GL, GR, OW, SZ und ZH sowie KFKS und KVV: Die Ausbreitung soll nicht nur eingedämmt, sondern gestoppt werden, neu angesiedelte invasive gebietsfremde Arten seien zu tilgen. Auch BL wünscht eine umgehende Tilgung von neu auftretenden invasiven gebietsfremden Arten. Davon abweichend schlägt BE vor, nicht von Eindämmung, sondern von erfolgreicher Kontrolle zu sprechen. BL und ZG möchten im zweiten Satz «mit **Schadenpotential**» weglassen, da invasive gebietsfremde Arten per Definition immer ein Schadenpotential aufweisen.

Mehrere Kantone (AG, AI, AR, BE, FR, GR, NW, TG, UR, VD) sowie CSCF, KBNL und Karch (insgesamt 13 Akteure) wünschen, dass **potenziell invasive Arten** in die Überlegungen, Abklärungen und Stossrichtungen aufgenommen werden und die einleitende Formulierung zum strategischen Ziel entsprechend angepasst wird.

SCNAT, InfoFlora und WVS möchten das Ziel 1 dahingehend ergänzen, dass gebietsfremde Arten **identifiziert** und auf Grund ihrer (potenziellen) Einbringungs- und Ausbringungswege sowie ihres Schadenpotenzials **eingestuft** werden. Bei den Stossrichtungen dieses Ziels bestehen insbesondere bei 1.4 Anpassungswünsche. So möchten GE und NE eine Einstufung nicht nur nach Schadenpotenzial sondern auch nach Örtlichkeit, zu-

Ziel 1: Grundlagen

dem soll das Niveau der Festsetzung der invasiven gebietsfremden Arten und der potenzielle Schaden abgewägt werden. Für WVS fehlt der Aspekt der Wirtschaftlichkeit. EFBS wünscht eine Einstufung nicht nach Schadenpotenzial, sondern nach Risiko.

BL und BS schlagen als Alternative zur bestehenden Stossrichtung 1.1 vor, dass nebst der Verbreitung auch die **Auswirkungen** beobachtet, analysiert, und dokumentiert werden, zudem soll eine **Prognose** erstellt werden. LU und GR sehen es als sinnvoll an, dass der Bund ein **Monitoring** zu den in der Schweiz sich ausbreitenden invasiven gebietsfremden Arten betreibt und dabei das Schadenpotenzial einschätzt sowie mögliche Abwehrmassnahmen definiert werden. CSCF und Karch möchten, dass auch die **Entwicklung von Bekämpfungsmethoden** erwähnt wird. SVNF und SVU wünschen die Erwähnung, dass mögliche Bekämpfungsarten und Managementmethoden **bekannt gemacht oder erforscht** werden.

Stossrichtungen Ziel 1

CSCF, Karch und UFSG, erachten dies als ein sehr wichtiges Ziel, um das Auftreten von invasiven gebietsfremden Arten zu verhindern. TG erachtet dieses Ziel als zu optimistisch und möchte, dass davon gesprochen wird, die Ausbreitung **möglichst** zu verhindern. GE wünscht sich hingegen, dass dieses Ziel ambitionierter formuliert wird. AR, GE, KVU, OW, ZG und ZH möchten auch **potentiell** invasive Arten beobachtet wissen. TI wünscht eine Ergänzung um die Themen **Übertragungswege und Grenzkontrollen**. SCNAT und InfoFlora möchte ergänzen, dass insbesondere auch **Lebensräume und Regionen**, die nicht oder nur sehr wenig von invasiven gebietsfremden Arten betroffen sind, **gefördert** werden.

Ziel 2: Prävention

Für die Kantone AI, VD und ZG sowie ERFA, KOLAS, SSV und VSSG nützen Information und Sensibilisierung alleine zu wenig; es braucht ein **Verbot** invasiver gebietsfremder Arten, das in den Zielen erwähnt wird. Die Kantone AR, LU und ZG sowie KBNL und KOLAS möchten ein Verkaufsverbot für alle Arten der schwarzen Liste und der Beobachtungsliste. AI, LU und KBNL wünschen sich die konsequente Umsetzung eines Verbotes, das jeweils rasch angepasst werden kann.

Bei den Stossrichtungen wünschen SCNAT, EAWAG, EFBS und InfoFlora, dass der Ansatz des Managements der **Verbreitungswege** (Pathway management) aufgenommen und die Einbringungswege identifiziert werden. SCNAT und EAWAG erachten es als wichtig, die **rechtlichen Aspekte** (z.B. Verursacherprinzip) zu erwähnen. SCNAT möchte die erste Stossrichtung dahingehend ergänzen, dass Lebensräume und Regionen sondiert werden, die (noch) nicht von gebietsfremden Arten betroffen sind und dass der Handlungsbedarf zur **Erhaltung und Förderung** dieser Objekte ermittelt wird.

Stossrichtungen Ziel 2

KOLAS, LU, NW, SO und ZG möchten das Ziel dahingehend ergänzen, dass gebietsfremde Arten **entsprechend der festgelegten Prioritäten und je nach Standort** durch effiziente Massnahmen eingedämmt oder beseitigt werden. GR, KOLAS, LU und ZG wünschen zudem einen Zusatz, der besagt, dass bei etablierten Arten eine **Co-Existenz** ins Auge gefasst wird. Für Prométerre und SBV ist das Ziel zu absolut formuliert, es fehlt für sie das Prinzip der **Verhältnismässigkeit**. Gemäss CABI sollte unterschieden werden zwischen «Ausbreitung stoppen/verlangsamen» und «die Anzahl/Dichte der invasiven gebietsfremden Arten verringern» da diese beiden Ziele unterschiedliche Massnahmen voraussetzen. JardinSuisse möchte **eingrenzen**, dass nur bei Arten, die Schäden verursachen, Massnahmen durchgeführt werden. SBV möchte das Ziel so umformulieren, dass von Eindämmung **und** Beseitigung gesprochen wird. SVU, SVNF und TG wünschen, dass eine **Handlungspflicht für Private** im Ziel aufgenommen wird. GE möchte bereits in der Schweiz vorhandene Arten einbeziehen.

Ziel 3: Bekämpfung

GR, JardinSuisse, KBNL, KVU, UR, VD und ZH erachten es für sinnvoll zu prüfen, ob für bestimmte Neobiota aus Kosten/Nutzen Überlegungen kein Aufwand mehr betrieben werden soll da eine **Eindämmung/Bekämpfung nicht mehr realistisch** sei. SCNAT, GE und VD gehen nicht ganz so weit, möchten aber eine Überprüfung der Massnahmen im Hinblick auf die Ressourcen die aufgewendet werden und der Effektivität. Mehrere

Stossrichtungen Ziel 3

Kantone (AG, AI, AR, BE, GE, LU, NW, VD) sowie SCNAT und KBNL weisen darauf hin, dass eine Überprüfung alleine nichts nützt, die Bekämpfungsmassnahmen müssen wo nötig auch **angepasst** werden. CSCF und Karch wünschen eine schweizweit koordinierte und einheitliche Überprüfung.

SCNAT, AR, GR, KVU, und ZH möchten eine neue Stossrichtung aufnehmen: Der Bund und die Kantone sollen **Grundlagen** rechtlicher, methodischer und finanzieller Art schaffen, die den Gemeinden und dem Kanton eine erfolgreiche Bekämpfung ermöglichen. Auch InfoFlora wünscht die Aufnahme einer neuen Stossrichtung: die Bekämpfungen und Eindämmung sollen nach zu bekämpfenden Arten, nach prioritär frei zu haltenden Lebensräumen / Regionen oder Schutzgütern **priorisiert** werden. ZG sieht zwei zusätzliche Stossrichtung: einerseits die Förderung und Unterstützung angewandter **Forschung** und Praxis um wirksame Bekämpfungsmassnahmen zu entwickeln, andererseits die gezielte Initiierung und Unterstützung von Forschung wenn geeignete Bekämpfungsmassnahmen fehlen.

## 2.3 Massnahmen

Die Auswertung der Rückmeldungen zur Frage, ob der Massnahmenkatalog alle wichtigen Massnahmen umfasst, um die Ziele der Strategie zu erreichen, zeigt ein durchgezogenes Bild. Von den 66 Organisationen, die diese Frage beantwortet haben, sind nur 11 der Meinung, dass die vorgeschlagenen Massnahmen umfassend und vollständig sind.

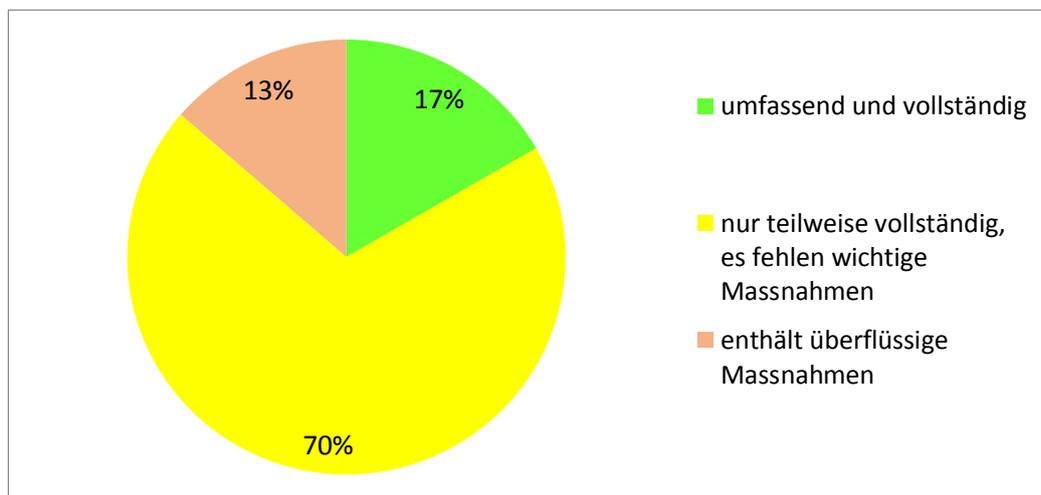


Abbildung 4: « Umfasst der Massnahmenkatalog ihrer Meinung nach alle wichtigen Massnahmen, um die Ziele der Strategie zu erreichen? »

Nachfolgend werden die Rückmeldungen zu den einzelnen Massnahmen wiedergegeben. Dabei werden die Rückmeldungen zum Kapitel 2.3 wie auch zum Anhang A4 «Beschriebe der Massnahmen im einzelnen» gemeinsam dargestellt, um eine Gesamtübersicht zu erhalten.

GL, OW und SZ begrüßen ausdrücklich die **Aufteilung** in Grundlagen, Prävention und Bekämpfung. EAWAG ist diese Aufteilung jedoch nicht immer klar und wünscht sich eine klarere Beschreibung dieser drei Bereiche. Für BE, GR, OW und TG wird zu wenig Gewicht auf die **Bekämpfung** gelegt, UFSG möchte weniger Gewicht auf die Bekämpfung legen, da sich vieles sowieso nicht bekämpfen lasse. WVS fragt sich, wieso es so viele Massnahmen im Bereich Grundlagen und nur gerade fünf für die Bekämpfung gibt. Für JardinSuisse, Prométerre, SBV und VSGP sollte der Massnahmenkatalog **gestrafft** und einige Massnahmen zusammengelegt werden. Auch CentrePatronal sieht zu viele Massnahmen, insbesondere angesichts der benötigten Mittel.

Allgemeine Anmerkungen

Für BE, LU und SZ bewegen sich die Massnahmen auf einer zu hohen **Flughöhe**, dadurch ist eine Bewertung der Umsetzbarkeit und praktischen Anwendbarkeit schwierig, GE wünscht sich die Benennung der federführenden und implizierten Akteure nicht nur im Anhang, sondern auch in Kapitel 2. JU regt an, eine zeitliche und räumliche Priorisierung in den Massnahmen anzuwenden, ZG sieht eine **Priorisierung** der Massnahmen nach Wichtigkeit. BL, BS, GE und VSGP wünschen eine Darstellung der Tatsache, dass einige Massnahmen **bereits realisiert** werden (z.B. 1-1.1 – 1-1.4). GE möchte eine detaillierte Diskussion der bereits etablierten Massnahmen und eine Darstellung der Vor-/Nachteile sowie des Verbesserungspotentials.

BL und BS erachten den **Bund** als nicht zuständig für das Beschließen von Bekämpfungsmassnahmen, jedoch für die Erarbeitung von Grundlagen und Zielvorgaben, sowie für die Koordination, die Umsetzung von präventiven Massnahmen und für Empfehlungen. BE möchte, dass der Bund für die Massnahmen entsprechende Instrumente (Flugblätter, Bekämpfungsutensilien etc.) zur Verfügung stellt. Für GE und WVS sind die aufgeführten **Ressourcen** grösstenteils zu klein, auch BE fehlen allgemein finanzielle und personelle Mittel.

Verschiedentlich wird vorgeschlagen, Massnahmen zusammenzulegen oder sie zu verschieben (in Reihenfolge der Massnahmen):

**Zusammenlegung von Massnahmen**

- JardinSuisse: Massnahmen 1-1.1 und 1-1.2 könnten zusammengelegt werden
- JardinSuisse: Massnahmen 1-1.3 und 1-1.4 könnten zusammengelegt werden
- EAWAG: Gehören Massnahmen 1-1.3 und 1-1.4 nicht zu Stossrichtung 1.2?
- JardinSuisse, SBV, VSGP: Massnahme 1-2.1 streichen und mit 1-1.2 zusammenlegen
- SCNAT, EFBS: Massnahme 1-2.3 besser von 1-2.1 abgrenzen oder fusionieren
- EAWAG: Gehören Massnahmen 1-2.3 und 1-2.4 nicht zu Stossrichtung 1.1?
- JardinSuisse, Prométerre: Massnahmen 1-3.2, 2-1.2 und 2-1.3 könnten zusammengefasst
- InfoFlora: Massnahmen 1-4.1 und 1-4.2 sind eng miteinander verbunden und können nicht einzeln behandelt werden.
- SBV, VSGP, WVS: 1.4.2 Streichen und in Massnahme 1-2.4 integrieren, da die Auswahl von Forschungsprojekten auf der Sondierung und der Ermittlung des Handlungsbedarfs beruht.
- SBV, VSGP: 2-1.2 streichen und in Massnahme 2-1.1 integrieren
- SBV, VSGP: 2-1.4 streichen und in Massnahme 2-1.2 integrieren
- SBV, VSGP: Massnahmen 3-1.1 und 3-1.3 zusammenlegen
- Prométerre: Die Massnahme 3-2.2 kann in Massnahme 3-1.1 integriert werden
- SBV, VSGP: Die Massnahme 3-2.2 muss in Massnahme 1-4.1 integriert werden, die an die Priorisierung der Arten gebunden ist
- SBV, VSGP: Die Massnahme 3-1.3 muss in Massnahme 3-1.2 integriert werden
- SG: Prüfen, ob Massnahmen 3-1.3 und 3-1.2 zusammengelegt werden können.

### 2.3.1 Massnahmen im Bereich Grundlagen

Verschiedene Kantone (GR, SO, TG, UR, ZH) und KVV erachten den Bereich Grundlagen als **zu stark gewichtet** im Vergleich zum Bereich Bekämpfung. SCNAT, GR, KVV, OW, TG und ZH wünschen sich eine Massnahme zur **Information** von flächenrelevanten Akteuren (Bahnen, Flughäfen, Golfplätze, Gruben und Deponien etc.) zu geltenden Vorschriften und sachgemäßem Umgang mit invasiven gebietsfremden Arten. BS und EAWAG betonen die Bedeutung eines **Monitorings**. EAWAG, SVNF und SVU möchten den Einbezug zur Überwachung der Bevölkerung durch eine **App**, erachten aber die bisherigen Apps als nicht brauchbar. FSKB wünscht sich eine **digitale Plattform** (CH-Wikipedia der Neobiota). SCNAT und InfoFlora sehen den Einbezug von weiteren **Partnern** (Datenzentren, Experten aus der Praxis, NGOs) als wichtig an.

## Stossrichtung 1.1: Beobachtung, Analyse und Dokumentation

Insgesamt 25 Akteure (SCNAT, Centre Patronal, EFBS, ERFA, GL, GR, FR, FSD-VSS, InfoFlora, KPSD, KVV, NE, SAM, SBV, SH, SSV, SVNF, SVU, SZ, TG, VS, VSGP, VSSG, ZH) möchten **praxisnahe Personen** oder spezifische Organisationen in die Expertengruppe einbeziehen. BL, GE, SH und VD verweisen darauf, dass bereits verschiedene Formen von Expertengruppen existieren, die besser **koordiniert** werden können. SCNAT, EAWAG, EFBS, GE, SVNF und SVU schlagen verschiedene **Unterteilungen** vor, so z.B. nach taxonomischen Gruppen, Habitaten, geographischen Gebieten, Ökosystemen oder Flora und Fauna. BE, JardinSuisse, Prométerre und SBV machen Vorschläge betreffend der **Kompetenzen** der Expertengruppe, so soll diese z.B. für Praktiker verlässliche und verbindliche Aussagen zum invasiven Potential von Organismen machen oder neben Empfehlungskompetenz auch Handlungskompetenz haben.

Massnahme 1.1.1: Expertengruppe

ProNatura, ProNaturaGR, SVS und WWF wünschen, dass die **Kantone** die Datenübermittlung an Datenzentren sicherstellen und dass diese für Gemeinden und Einsatzleiter einfach abrufbar sind. Den gleichen Akteuren fehlen Informationen darüber, welche Erhebungen vorgesehen sind. ERFA, SSV, SVNF, SVU und VSSG würden die Schaffung eines **neuen, einheitlichen Tools** zur Meldung von Neobiota begrüssen, SVNF und SVU streichen zudem heraus, dass die Datenerfassung und die Erhebungstools auf die Bedürfnisse der Praxis auszurichten sind.

Massnahme 1.1.2: Datenmanagement

Für BL und BS muss ein neues System mit kantonalen Systemen kompatibel sein. Für SBV ist es wichtig, dass die Datenzentren frei **zugänglich** sind, GE ist der Meinung, dass die Datenzentren und die Infrastruktur bereits existieren (Info Flora, Info Species) und dass man die Nutzung **obligatorisch** machen und unterstützen solle. AG wünscht die Erwähnung der Verbesserung der **Datenqualität und -quantität**.

Für KVV, TG und ZH soll die **Federführung** bei der AGIN E liegen, da diese bereits mit der Umsetzung begonnen habe. ERFA, SSV und VSSG weisen darauf hin, dass die Gemeinden stark miteinbezogen werden müssen.

BL und NW erachten den Einsatz als wichtig, da Neobiota über Grenzen hinausgehen. Für ERFA, SSV und VSSG gehört die Expertengruppe zu miteinzubeziehenden Akteuren. CSCF und Karch wünschen, dass vermehrt Abkommen mit anderen Ländern getroffen werden, damit gewisse Arten gar nicht erst bis zu der Schweizer Grenze gelangen.

Massnahme 1.1.3: Teilnahme an internationalen Gremien

LI und BL begrüssen diese Massnahme ausdrücklich. SVNF und SVU sehen hier die Schweiz in einer **aktiven Rolle**, SBV und VSGP möchten, dass Bund und Kantone bei Bedarf den grenzüberschreitenden Informationsaustausch **initiieren**. ERFA, SSV und VSSG möchten ergänzen, dass ein **Netzwerk** dort aufgebaut wird, wo es nicht vorhanden ist, ihnen fehlt zudem die Erwähnung eines grenzüberschreitenden Netzwerks im Tessin. GE, NE, SBV und VSGP möchten weitere **Bundesämter** wie das BLW als betroffenen Akteur einbeziehen, BL sieht das BAFU als unterstützende und koordinierende Entität, UR wünscht, die Rolle der Mitarbeit der **Kantone** hervorzuheben. CSCF und Karch sehen bei grenzüberschreitender Zusammenarbeit auf regionaler Ebene den Einbezug der Datenzentren als wichtig an. SBV und VSGP ergänzen, dass Bund und Kantone die betroffenen Kreise unmittelbar über gewonnene Erkenntnisse **informieren** sollen.

Massnahme 1.1.4: Grenzüberschreitender Informationsaustausch

## Stossrichtung 1.2: Zusammenarbeit koordinieren und intensivieren

GR, KOLAS, LI und ZG betonen, dass sie die Massnahme **begrüssen**. Insgesamt 14 Akteure, darunter Mehrere Kantone (AI, AR, AG, BL, GR, JU, LU, NW, OW, UR, VD, ZG) sowie KBNL und KOLAS weisen allerdings darauf hin, dass entsprechende **Ressourcen vom Bund sichergestellt** werden müssen, da ansonsten die Umsetzung in Frage gestellt ist. SZ sieht wie vorgesehen den Bund in der Federführung, EFBS möchte, dass die Zusammenarbeit unter Kantonen sichergestellt wird. Verschiedentlich wird auf den **Einbezug von Akteuren** hingewiesen, so möchten ICOMOS und NIKE die Fachstellen für

Massnahme 1.2.1: Sicherstellung der Umsetzung durch Bund

Denkmalpflege und den Schweizer Heimatschutz berücksichtigen, InfoFlora die Datenzentren und WVS die Grundeigentümer.

AG möchte den Titel der Massnahme ändern und den Begriff: «**Verstärkung**» streichen, da es bisher noch gar keine Koordination gäbe. BL und BS wünschen eine Information nicht nur über Bekämpfungsmassnahmen, sondern auch über **Möglichkeiten zur Bekämpfung**. Für EAWAG sollen nationale Monitoring- und Früherkennungsprogramme angestossen und koordiniert werden.

ProNatura, ProNaturaGR, SVS und WWF erachten es für die Umsetzung als wichtig, die **Kompetenzen und Verantwortlichkeiten** innerhalb der Sektoralpolitiken zu regeln. Für SZ soll der Bund die Federführung für Vollzug und Massnahmenumsetzung übernehmen, VSGP wünscht einen zentralen Ansprechpartner auf nationaler Ebene. AR sieht den Prozess so, dass der Bund die Sachpolitiken informiert und sensibilisiert und diese dann wiederum den Informationsfluss mit den relevanten Akteuren ihrer Organisationseinheit sicherstellen. CSCF und Karch möchten Datenzentren bei Informationsweitergabe miteinbeziehen, EAWAG fehlt die Zollverwaltung in der Auflistung der Verantwortlichen. GE und NE weisen darauf hin, dass diese Massnahme auch auf **kantonalen Ebene** stattfinden muss.

**Massnahme 1.2.2: Informationsfluss**

Zu den **Ressourcen** merkt BL an, dass der Fokus auf die Sensibilisierung und Tätigkeit der Unterhaltsdienste gelegt werden soll, AG weist darauf hin, dass lediglich für die Informationsweitergabe kein zusätzlicher Ressourcenbedarf entsteht, für die Bekämpfungsaufwände aber durchaus.

Für KOLAS und ZG wird die Massnahme bereits weitgehend durch die Kantone umgesetzt. BL und BS betonen, dass die Kantone über die Massnahmen entscheiden. AR, GR, KBNL, KOLAS, NW, UR, VD und ZG wünschen als Ergänzung, dass die Kantone die notwendigen **finanziellen und personellen Ressourcen** zur Verfügung stellen. Gemäss AI, ERFA und VSSG muss die Finanzierung durch Bund, Kantone, Gemeinden und Grundeigentümer gemeinsam sichergestellt werden. LU und SH sehen eine Notwendigkeit von zusätzlichen Bundesmitteln für die Umsetzung.

**Massnahme 1.2.3: Koordination auf kantonalen Ebene**

Mehrfach werden **zusätzliche Akteure** bezeichnet, die benannt und einbezogen werden sollen: CSCF, InfoFlora und Karch nennen die Datenzentren, SVS den Forstdienst, ERFA die Gemeinden und deren Fachstellen, WVS die Grundeigentümer. GR und SFV möchten sich nicht nur auf einen einzelnen **zentralen Ansprechpartner** pro Kanton beschränken, VS wünscht, dass auch bei den Gemeinden ein zentraler Ansprechpartner bestimmt wird. Für SZ sollte der **Bund** die Federführung für die Massnahmenumsetzung übernehmen.

BL, BS und ZG wünschen, dass die **Kantone** an einer bedarfsgerechten Forschung mitwirken können. GR und WVS möchten **Akteure der Praxis** und des Vollzugs miteinbeziehen. VD sieht den Einbezug von Universitäten und Hochschulen. Für a+ und EAWAG ist die Finanzierung unklar, CSCF, InfoFlora, Karch, SVNF und SVU sehen zusätzlichen **Finanzbedarf** für die Forschung. BE regt an, die wirtschaftlichen / finanziellen Auswirkungen von Schadorganismen abzuschätzen, um politisch die Massnahmen begründen zu können.

**Massnahme 1.2.4: Förderung von angewandter Forschung**

GE wünscht sich von der Forschung, dass sie hilft, bessere frühzeitige Warnsysteme zu entwickeln. CSCF und Karch möchte Forschung auch für das Monitoring einbeziehen. SCNAT und EFBS möchten die interdisziplinäre Forschung und Citizen Science explizit erwähnen. NSP weist darauf hin, dass einige Arten auch positive Eigenschaften aufweisen können, NW möchte dass die Forschung nach Möglichkeiten sucht, wie man mit invasiven gebietsfremden Arten leben kann, die nicht mehr bekämpft/ausgerottet werden können.

### Stossrichtung 1.3: Rechtsgrundlagen harmonisieren bzw. ergänzen

KOLAS, LI und ZG begrüßen diese Massnahme explizit, VD erhofft sich eine Klärung der Verantwortlichkeiten, BS das Schliessen von Lücken in den rechtlichen Grundlagen.

Für ProNatura, ProNaturaGR, SVS und WWF sind die **rasche Umsetzung** der Massnahme und ein rasches Vorgehen wichtig. KVV, OW und ZH erachten als **Sofortmassnahme** wichtig, dass ein **Verkaufsverbot** für die Arten der schwarzen Liste oder zumindest Sommerflieder, Kirschlorbeer und Götterbaum erlassen wird. SFV und VD wünschen sich einen **Zeitplan** für die Anpassung der Rechtsgrundlagen. AG, KVV, OW und ZH wünschen sich eine Lösung von bestehenden **Zielkonflikten** bei einem Mangel an Alternativen die Möglichkeit, dass **Ausnahmebewilligungen** für die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln erteilt werden können.

Verschiedene Akteure schlagen **konkrete Anpassungen** vor, so möchten ERFA und GR gesetzliche Grundlagen für eine Melde- und Bekämpfungspflicht für Arten von Stufe C und D schaffen, ERFA, SSV und VSSG eine Handlungspflicht auch ausserhalb des produzierenden Sektors, GE ein Verbot des Inverkehrbringens, Verkaufs, Handels und Anpflanzens, GR und SFV ein Inverkehrbringungsverbot, für NSP sind schliesslich die Arten der schwarzen Liste umgehend aus dem Markt zu ziehen. SVNF und SVU sehen mittelfristig die Notwendigkeit einer spezifischen Neobiota-Verordnung.

OW, KVV, ZG und ZH wünschen eine konkrete Formulierung, welche Regelwerke angepasst werden müssen. Verschieden Akteure wiesen auf einzelne anzupassende **Gesetzestexte** hin, so SCNAT, FR, NSP und TG auf die FrSV, ICOMOS und NIKE auf das NHG, VS auf die CHemRRV und NE auf die VBBo. SBV und VSGP erachten es als wichtig, **BLW und BLV** bei der Umsetzung dieser Massnahme einzubeziehen.

SBV, VD und VSGP möchten diese Massnahme streichen und mit der Massnahme 1-3.1 zusammenlegen. ProNatura, ProNaturaGR, SVS und WWF erachten **regelmässige Überprüfungen** der Richtlinien und Empfehlungen als wichtig, Prométerre möchten die rechtlichen Grundlagen harmonisieren, aber nicht erweitern. ERFA, SSV und VSSG erachten Instrumente für eine **fallspezifische Beratung** und Begleitung durch Fachleute in anspruchsvollen Projektphasen oder Projekten als sinnvoll. BL möchte prüfen, ob diese Massnahme direkt an die AGIN übertragen werden kann. SVNF und SVU sehen als Instrument ein breites Schulungs- und Beratungsangebot.

### Stossrichtung 1.4: Einstufung nach Schadenspotential

Für die Priorisierung wurden verschiedene Vorschläge eingebracht, so möchten SCNAT und EFBS **existierende Priorisierungsmodelle** übernehmen, AG, SVNF, SVU, VS und ZG fordern die Berücksichtigung von **kantonalen bzw. regionalen Unterschieden**, ProNatura, ProNaturaGR, SVS, WWF und ZG eine abgestufte Priorisierung nach **Lebensraum und Invasionspotential**, WVS den Einbezug der Dimension Lebensraum, EAWAG die Priorisierung nach **Verbreitungsvektoren**. SVNF und SVU wünschen sich ein flexibles, dynamisches Entscheidungsmodell. CSCF und Karch erachten es als problematisch, dass nur bereits bekannte Arten priorisiert werden können.

Insgesamt 17 Akteuren ist die **Zusammenarbeit mit den Kantonen** wichtig (AI, AR, BE, FR, GE, GR, JU, LU, NE, NW, OW, UR, ZG, ZH sowie KBNL, KOLAS, KVV), BL wünscht ein kantonales Mitspracherecht mit Berücksichtigung kantonaler Unterschiede. GR, KVV, OW, TG und ZH wünschen die Zusammenarbeit mit der AGIN in der Entwicklung des Entscheidungsmodells. Dazu gibt es weitere Wünsche betreffend der **einzubeziehenden Akteure**, so fehlt der EAWAG die Forschung, NE, GE und OW die Experten, SBV und VSGP das BLW und BLV und die betroffenen Kreise.

Betreffend **Zeitplan und Meilensteine** wurde folgendes vorgebracht: AG möchte einen engeren Terminplan, da diese Massnahme wichtig für viele anderen ist; SFV erachtet 2017 als zu spät für das Vorlegen eines Entscheidungsmodells; VD möchte, dass der

Massnahme 1.3.1: Harmonisierung und Anpassung rechtliche Grundlagen

Massnahme 1-3.2 Rechtsanpassung

Massnahme 1.4.1: Einstufung mit Priorisierung

Bund die Arten bis Ende 2016 klassifiziert. NW, KOLAS und ZG wünschen, dass der Bund ein **Monitoring** zu den sich in Richtung Schweiz ausbreitenden invasiven gebietsfremden Arten macht und dabei das Schadenpotenzial einschätzt. InfoFlora möchte ein **dynamisches Entscheidungsmodell** zur Einstufung von invasiven gebietsfremden Arten gemäss Stufenkonzept, sowie zur Einstufung der betroffenen Lebensräume. Agroscope und INH geben zu bedenken, dass die Massnahmen **bezahlbar** sein müssen.

SCNAT, GR, KVU, OW, TG und ZH möchten weitere **Schutzgüter** hervorheben wie z.B. Gesundheit, Infrastruktur, Schädlichkeit, Lästigkeit etc. OW, KVU und ZH möchten auch Landwirtschafts- und Siedlungsflächen als Schutzgut erwähnen, GE fehlt die Erwähnung der Gefahr auch für Menschen. SCNAT, BL und BS wünschen einen Vermerk, dass durch den **Klimawandel** Lebensräume verändert werden und neue/andere Massnahmen abgeleitet werden müssen. SVS schlägt vor, eine **abgestufte Priorisierung** nach Lebensraum und Invasionspotenzial einer Art vorzunehmen. UR regt an, die **Mitarbeit der Kantone** hervorzuheben. AG regt einen engeren **Zeitplan** an, VD sieht als erstes Etappenziel Ende 2016 ein Bericht über invasive gebietsfremde Arten in Biotopen, Ende 2017 einen Bericht über andere Gebiete.

**Massnahme 1.4.2: Analyse der Arten und Lebensräume**

### 2.3.2 Massnahmen im Bereich Prävention

Der WVS und InfoFlora finden, dass grundsätzlich zu wenig Gewicht auf die **Prävention** gelegt wird. Die Vogelwarte Sempach und die EFBS halten die Massnahmen im Bereich Prävention für zum Teil sehr bescheiden. InfoFlora stellt fest, dass die Präventionsmassnahmen fast alle an invasive gebietsfremde Arten gebunden sind. Sie sind der Ansicht, dass es auch Massnahmen für Gebiete braucht, die noch nicht befallen sind und die es auch bleiben sollen. Das CSCF und die Karch betonen, dass berücksichtigt werden sollte, dass invasive gebietsfremde Arten auch durch Warentransporte von nicht-invasiven Arten erfolgen kann. InfoFlora vermisst eine Aussage zu den Folgen für Verursacher wenn Präventionsmassnahmen nicht eingehalten wurden.

**Generelle Bemerkungen**

Bezüglich **Zuordnung der Massnahmen** stellt Jardin Suisse fest, dass die Massnahmen 2-2.5 und 2.2.7 Massnahmen zur Informationsverbreitung umfassen und in 2-1.3 integriert und zusammengefasst werden können. Auch der Kanton SG schlägt vor zu prüfen, ob ähnliche Massnahmen wie z.B. 2-1.1 bis 2-1.4 der Übersicht halber zusammengelegt werden könnten.

Als Ergänzung zu den vorgeschlagenen Massnahmen plädieren 14 Kantone (AG, AI, AR, BL, BS, GR, LU, NW, OW, SH, SG, UR, VD, ZG) sowie WWF, ProNatura, ProNaturaGR, SVS, DGE-Foret, KBNL, KPSD, KOLAS, WVS und KOK (insgesamt 24 Akteure) für ein **Verbot des Inverkehrbringens und des Handels** mit invasiven gebietsfremden Arten. BL und BS schlagen vor, dass dies durch eine Harmonisierung und Revision der bestehenden Gesetze erreicht werden soll. Ein Inverkehrbringen soll nur noch bei nachgewiesenem, berechtigtem Interesse möglich sein. SBB, SVNF und SVU sind der Ansicht, dass Arten der Stufen C-D2 gemäss Stufenkonzept von **Einfuhr**, Inverkehrbringung und Handel ausgeschlossen werden müssen. Die SCNAT verlangt Einfuhrverbote auch für Arten der Stufe C und B (Stufenkonzept). Auch die EFBS möchte **Einfuhrverbote** erwägen. Das Inverkehrbringen von invasiven gebietsfremden Arten soll gemäss dem Kantonen BL und BS auch im Ausland verboten werden. Der WVS betont, dass es nicht nur ein Einfuhrverbot, sondern auch eine entsprechende Kontrolle braucht.

**Massnahmenvorschläge**

17 Kantone AI, AR, BE, BL, BS, FR, JU, GR, LU, NW, OW, SG, TG, UR, VD, VS, ZG) sowie LI, KBNL, KPSD, SBB, SFV, WVS, KOLAS, KOK und SCNAT (insgesamt 26 Akteure) betonen, dass ein **Verkaufsverbot** wichtig ist. Sie finden es nicht in Ordnung, wenn der wirtschaftliche Erfolg (Verkaufserlös) auf Kosten der Allgemeinheit (Bekämpfungskosten) gemacht wird. BL fände auch ein Verkaufsverbot im Ausland wichtig. Die SBB und der VS verlangen ein spezifisches **Verkaufs- und Importverbot** für alle Arten der Kategorien C-D2. AR, LU, ZG sowie die KOLAS möchten dass das Verkaufsverbot an

ein dynamisches Entscheidungsmodell geknüpft werden soll. Der GE möchte unterscheiden zwischen etablierten invasiven gebietsfremden Arten (Verkaufsverbot) und neuen, möglichen invasiven gebietsfremden Arten (Kontrolle durch Inverkehrbringer und Sensibilisierungen von diesen hierfür).

WWF, ProNatura, ProNaturaGR schlagen die regelmässige **Kontrolle** eines zukünftigen Verbotes und die Ahndung von Verstössen durch den Bund in Zusammenarbeit mit Branchenverbänden vor. Agroscope und INH verlangen den Einsatz des Bundes für ein europaweit einheitliches Zulassungsverfahren von gebietsfremden Arten, welche als Pflanzenschutzmittel zum Einsatz kommen sollen.

KOK sieht den **Grenzschutzes** als prioritäre Massnahme gegen die Einschleppung von invasiven gebietsfremden Arten und möchte, dass dies stärker hervorgehoben wird.

Als weitere zusätzliche Massnahmen fordert Info Flora die Erarbeitung und Umsetzung von konkreten Massnahmen zur Verhinderung invasiver gebietsfremder Arten in noch **nicht betroffenen Lebensräumen**. Die Umweltorganisationen WWF, ProNatura, SVS, ProNaturaGR schlagen ein **Frühwarnsystem** mit entsprechenden Kommunikationsflüssen und kurzfristigen Handlungsmöglichkeiten vor. Dieses soll durch eine Experten-Gruppe des Bundes aufgebaut werden. Die Vogelwarte Sempach und der SVS empfehlen eine **Rücknahmepflicht** im Tierhandel. Analog zu den Bestimmungen für Elektrogeräte würde eine «vorgezogene Entsorgungsabgabe» verhindern, dass Tierhalter Schildkröten, Zierfische etc. in die Umwelt entsorgen.

### **Stossrichtung 2.1: Zielgruppengerecht informieren und sensibilisieren**

LI begrüsst die Massnahme explizit. Bezüglich der Zuständigkeit zur Verankerung der Handlungskompetenzen im Umgang mit invasiven gebietsfremden Arten in den Bildungserlassen, halten SVNF, SVU und SCNAT fest, dass die **Berufsfelder**, insbesondere Natur, zu präzisieren sind (z.B. Land- und Forstwirtschaft, Gartenbau, Landschaftsplanung). a+, JU und Prométerre erachten es für wichtig, dass die **Landwirtschaft** explizit genannt wird. VSSG, ERFA und SSV sind der Ansicht, dass auch die Branche der «Bekämpfer/Innen» einzubeziehen ist und dass die Aufzählung mit weiteren Akteuren wie BSLA, WVS, etc. ergänzt werden muss. BIOMASSE Schweiz betont, dass auch **Branchen** der Entsorgungsschiene (Sammeldienste etc.) miteinzubeziehen sind, da die korrekte Entsorgung von invasiven gebietsfremden Arten ein wichtiger Teil zur Verhinderung der Ausbreitung darstellt. Für FR ist es wichtig, dass Personen, welche Unterhalt betreiben, gut geschult werden (Landwirte, Förster etc.). VSGP und SBV sind der Ansicht, dass nicht nur die berufliche Bildung sondern auch die **höhere Bildung** erwähnt und miteinbezogen werden muss.

**Massnahme 2-1.1: Verankerung Bildung**

VSGP und SBV halten fest, dass es Sache der Bundesbehörden sei, die Verantwortlichen immer auf dem neuesten Stand zu halten. bauenschweiz und der SBV lehnen eine Verantwortung der OdA und der Branchenverbände ab, solange die Massnahmen noch nicht bekannt und definiert sind und können sich diese Massnahme höchstens auf freiwilliger Basis vorstellen.

Bezüglich der Anbieter von Weiterbildungsangeboten hält Prométerre fest, dass die Landwirtschaft explizit miteinbezogen werden muss, NSP findet, dass Weiterbildungen auch in **Gemeinden** stattfinden sollen und TG ist der Ansicht, dass die **AGIN** miteinzubeziehen ist. Die Kantone GR, ZH und die KVU sehen sogar die Federführung bei der AGIN, da diese die nötigen Kontakte zu den Branchenverbänden hat.

**Massnahme 2-1.2: Verankerung Weiterbildung**

Die SCNAT möchte, dass die Massnahme folgendermassen ergänzt wird: nicht nur die Erkenntnisse zu invasiven gebietsfremden Arten sollen im Weiterbildungsangebot aufgenommen werden, sondern auch Erkenntnisse zu deren **Ausbreitung**.

Gemäss VSSG, ERFA und SSV sollen unter den **Branchenverbänden** explizit auch BSLA und SIA, ICOMOS Suisse aufgeführt werden. Prométerre möchte einen expliziten

**Massnahme 2-1.3: Informierung durch Branchenverbände**

Einbezug der Landwirtschaft. BIOMASSE Schweiz ist der Ansicht, dass auch Branchen der Entsorgungsschiene (Sammeldienste etc.) miteinzubeziehen sind da die korrekte Entsorgung von invasiven gebietsfremden Arten ein wichtiger Teil zur Verhinderung der Ausbreitung darstellt. SVNF und SVU möchten mit Swiss-Seed und auch den Samenhandel berücksichtigen. VSGP und SBV verlangen den Einbezug von **BLW und BLV**. TG will die AGIN einbeziehen. Die Kantone GR und ZH sowie die KVV sehen sogar die Federführung bei der **AGIN**, da diese die nötigen Kontakte zu den Branchenverbänden hat. Die EAWAG hingegen ist der Ansicht, dass die Koordination von Information und Sensibilisierung beim **Bund** liegen sollte und dieser die Branchenverbände einbeziehen soll.

bauenschweiz betont, dass die Massnahme freiwillig sein muss und möchte deshalb, dass die Formulierung entsprechend ergänzt wird: «Die Branchenverbände (...) informieren und sensibilisieren *nach Möglichkeit* die Branche und deren Kunden regelmäßig über relevante ...» Der SBV hält fest, dass Dritte nicht für Versäumnis von Baubehörde und Bauherr verantwortlich gemacht werden können.

Die KOLAS hält fest, dass die Information der Bevölkerung bisher fast ausschliesslich über die **Kantone** stattgefunden hat. Auch AI äussert sich diesbezüglich und meint, dass wenn der Bund so wie bisher nur über die für die ganze Schweiz relevanten Arten informiert, der Grossteil der Informationsarbeit bei den Kantonen bleibt. EFBS, SCNAT halten es für wichtig, dass die Kantone in die Sensibilisierung der Öffentlichkeit eingebunden werden müssen. Der Kanton LU und die EAWAG finden, dass neben dem Bund auch die **Kantone und Gemeinden** informieren sollen. Auch Umweltverbände und Vereine/Verbände, die direkt von (präventiven) Massnahmen betroffen sind, sind gemäss EAWAG zusätzliche wichtige miteinzubeziehende Akteure.

Bezüglich Auswahl der Information an die Öffentlichkeit betont BS, dass die **Abstimmung** zwischen den Fachstellen und der Einbezug der kantonalen Fachstellen sehr wichtig sind, um eine «Überfrachtung» der Bevölkerung zu vermeiden. Für FR ist es wichtig, dass die Kommunikation des Bundes die Bevölkerung nicht nur über die möglichen Gefahren informiert, sondern auch aufzeigt, dass es **Lösungen** gibt und wie diese aussehen. NSP hält fest, dass auch Privatpersonen bezüglich allfälliger Käufe über Internet informiert werden sollen.

Die UFSG empfiehlt Informationen vor allem mittels kurzer **Merkblätter** des Bundes und nicht durch umfassende Handbücher. EAWAG, SVNF und SVU schlagen die Möglichkeit eines Einbezuges der Bevölkerung mit dem Melden von invasiven gebietsfremden Arten via einer **App** vor, wie dies bereits in anderen Ländern existiert.

## **Stossrichtung 2.2: Geltendes Recht konsequent umsetzen**

Ein Grossteil der Kantone und mehrere Organisationen betonen, dass eine Selbstkontrolle nicht genügt und ein **Verkaufsverbot** wichtig ist (Details siehe oben unter «Generelle Bemerkungen» und «Neue empfohlene Massnahmen»).

WWF, ProNatura, SVS, ProNaturaGR betiteln die Massnahme aufgrund von wirtschaftlichen Rahmenbedingungen als unrealistisch und nicht umsetzbar. Zudem sei zu wenig Know-How vorhanden. bauenschweiz und der SBV verlangen, dass die Massnahme gestrichen wird. In ihren Augen ist es Sache von **Experten** und nicht von Praktikern, die Arten zu benennen, einzuschätzen und Bekämpfungsstrategien zu entwickeln. Auch JardinSuisse sieht die Verantwortung bei den Experten und schlägt eine Umformulierung vor: «Die Inverkehrbringer führen die Selbstkontrolle für alle Arten, die in Verkehr gebracht werden, konsequent *auf Grund der Experteneinschätzung* durch». Ebenso hält InfoFlora die beschriebene Selbstkontrolle für nicht durchführbar und meint, dass Experten die **Vorgehensweisen** für die Inverkehrbringer liefern müssen, da diese sonst nicht die Kompetenz zur Selbstkontrolle haben. Auch SVNF und SVU sind der Meinung, dass

**Massnahme 2-1.4: Information durch Bund**

**Massnahme 2-2.1: Selbstkontrolle Inverkehrbringer**

Vorgaben zu machen sind, wie die Selbstkontrolle wahrgenommen werden soll und was sie zu berücksichtigen hat.

VSSG, ERFA, SSV fragen, nach welchen **Listen und Kriterien** und mit welchem Anreiz die Selbstkontrolle stattfinden soll. Die EAWAG will wissen, ob es keine schwarzen Listen mehr gibt, denn ohne diese sei eine Selbstkontrolle unhandlich. CSCF und KARCH halten fest, dass in der Massnahmenbeschreibung auch Wirtsarten und Pathogene genannt werden müssen. Die Kantone OW, ZH und die KVV schlagen vor, die Umsetzung/Instrumente der Massnahme mit einem Standardsystem zur Risikobewertung neuer Arten zu ergänzen.

BS, WVS, SCNAT halten eine Selbstkontrolle für ungenügend und plädieren für eine **Kontrolle**. a+ hält fest, dass aus dem Bericht nicht ersichtlich ist, ob eine Kontrollinstanz vorgesehen ist. NE schlägt die Einführung von Stichproben bei Akteuren die gebietsfremde Arten in Verkehr bringen vor. Die SCNAT findet, dass die Möglichkeit bestehen muss Inverkehrbringer bei schlechter Selbstkontrolle zu sanktionieren.

Die Kantone BL und BS betonen, dass bei der Massnahmenformulierung neben der biologischen Vielfalt auch die Vielfalt der Lebensräume und deren nachhaltige Nutzung erwähnt werden muss.

LI begrüsst die Massnahme explizit. UR ist der Ansicht, dass eine strenge **Einfuhrkontrolle** durch den Bund notwendig ist. Die Kantone GR, OW und ZH sowie die KVV betonen, dass auch der Internethandel geregelt werden muss. CABI findet dass nicht nur nach Quarantäne-Arten Ausschau gehalten werden soll, sondern die Grenzkontrollen erweitert werden sollten und auch noch nicht eingeordnete Arten sollten vom Zoll beachtet und wenn nötig deren Einfuhr verhindert werden. Dies auch v.a. entlang den grössten Einbringungswegen. Auch die SCNAT hält es für ein wichtiges Ziel bei den Kontrolltätigkeiten auch den Import anderer invasiver oder potenziell invasiver Arten zu verhindern/minimieren. Der SFV will die Massnahme möglichst schnell umgesetzt sehen. CSCF und KARCH halten fest, dass in der Massnahmenbeschreibung auch Wirtsarten und Pathogene genannt werden müssen.

**Massnahme 2-2.2: Zollkontrolltätigkeit**

EFBS und KFKS betonen, dass **Zollbeamte** gut geschult werden müssen, damit sie in der Lage sind Arten zu erkennen und richtig zu handeln.

Die Kantone AI, AR, BE, GE, GR, NW, OW, TG, ZG und ZH, sowie KBNL, KVV und die KOLAS (insgesamt 13 Akteure) möchten, dass weitere Beispiele von Zulassungsverfahren genannt werden. Die EFBS findet, dass **Zulassungsverfahren** im Rahmen eines akzeptierten Risikos erfolgen müssen und dass für die Überwachung der Restrisiken ein Monitoringprogramm notwendig sei. Der SVS schlägt vor, eine Kontrolle durch eine neutrale Stelle beim Bund durchführen zu lassen. Dafür ist die Finanzierung zu sichern.

**Massnahme 2-2.3: Zulassungsverfahren**

SVS und NSP halten die Massnahme für wichtig. NSP betont, dass die Massnahme konsequent auch bei **privaten Bauvorhaben** umzusetzen sei und räumt gleichzeitig ein, dass der Mehraufwand für Baubewilligungen beträchtlich wäre.

**Massnahme 2-2.4: Bau- und Betriebsbewilligungen**

Prométerre findet, dass es keine Rechtfertigung gibt, um das Problem der invasiven gebietsfremden Arten mit den Baubewilligungen in Verbindung zu bringen. EFBS und SCNAT halten die Massnahme für wenig zielführend, da die Baubewilligung nur einen Teil des Verfahrens ausmacht. JardinSuisse und Prométerre schlagen vor, die Massnahme in Massnahme 1-3.2 (Umsetzungshilfen/Richtlinien) zu integrieren, damit das, im internationalen Vergleich, ohnehin schon extrem **komplizierte Baubewilligungsverfahren** nicht noch weiter verkompliziert wird. VS betont, dass die Ressourcen für die Kontrolle der Einhaltung dieser Massnahme nicht vorhanden seien.

SBV und Bauernschweiz schlagen vor, die bereits **existierende Aushubdeklaration** in das Bewilligungsverfahren einzubauen, so könne zusätzlicher Aufwand vermieden werden. ZG sieht eine Integration nur in Projekte, die UVP-pflichtig sind und wesentliche Erdverschiebungen aufweisen.

VSSG, ERFA, SSV halten es für wichtig, dass die **Rollenverteilung** zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden klar definiert wird. Die Kantone BL und BS wünschen eine Ergänzung der Massnahme, welche Bund, Kantone und Gemeinden verpflichtet, sicherzustellen, dass bei einer allfälligen Anlage, Neu- oder Umgestaltung von Grünanlagen keine invasiven Arten verwendet werden. ICOMOS und NIKE möchten eine zusätzliche Klausel bei Baubewilligungen, welche aussagt, dass Ausnahmegewilligungen für **Gartendenkmale** möglich sind.

GE ist der Ansicht, dass diese Massnahme nur die neuen, noch nicht etablierten, unbekannt invasiven gebietsfremden Arten betreffen solle. Der VS findet, dass ein **externes Kontrollorgan** geschaffen werden sollte und betont, dass das Verfahren bei Verstoss gegen Regelungen genau definiert werden muss. Die OW, ZH und die KVU weisen darauf hin, dass die Kantone für die Umsetzung dieser Massnahme neue/zusätzliche **Ressourcen** benötigen.

**Massnahme 2.2.5: Information durch Inverkehrbringer**

VSGP und SBV plädieren für die Streichung der Massnahme, da diese bereits mit der Massnahme 2.1.3 (Information durch Branchenverbände) abgedeckt sei.

Die Umweltorganisationen WWF, ProNatura, SVS, ProNaturaGR halten die Umsetzung der Massnahme für fragwürdig, da zu wenig **Interesse und Wissen** von Seiten der Wirtschaft vorhanden sei. Die Kantone BL, BS und LI sind der Ansicht, dass eine Abgabe von invasiven gebietsfremden Arten an Nicht-Fachpersonen grundsätzlich untersagt werden sollte (auch im Ausland) da eine diesbezügliche Kontrolle schwierig sei. SVNF und SVU fragen, wie Inverkehrbringer, welche nicht den Branchenverbänden angeschlossen sind, miteinbezogen werden sollen. Ebenso bemerken die Kantone BL und BS, dass auch die Inverkehrbringung durch Geschenke oder Vererbung, etc. zu berücksichtigen sei.

KOLAS, Prométerre und ZG finden, dass diese wichtige Massnahme noch weiter definiert werden muss. UR, WWF, ProNatura und ProNaturaGR halten eine Verhinderung der Weiterverbreitung von invasiven gebietsfremden Arten im Rahmen des betrieblichen Unterhalts für **unrealistisch** und fordern eine realistischere Formulierung. Die SBB hält fest, dass die Massnahme erst angegangen werden kann, wenn die genauen Arten und die entsprechenden Bekämpfungsstrategien bekannt seien.

**Massnahme 2.2.6: Unterhaltsdienste Infrastrukturanlagen**

Die Kantone OW, BE und ZH sowie die KVU wünschen, dass die Massnahme nicht generell gilt, sondern konkret die Ansiedlung und Weiterverbreitung von invasiven gebietsfremden Arten in **Pufferzonen** um sensible Gebiete unterlassen wird (Naturschutz, Gewässerräume usw.).

VSSG, ERFA, SSV finden, dass betont werden muss, dass diese Massnahme **alle öffentlichen Unterhaltsdienste** betrifft. LI möchte, dass auch die ÖBB berücksichtigt werden sollte, da diese viele Pflanzen ungewollt in die CH und LI bringt. BIOMASSE betont, dass zu den Unterhaltsdiensten auch die Organisationen der **Entsorgungsschiene** (Sammeldienste etc.) gehören. Sie befassen sich mit der korrekten Entsorgung der Abfälle was elementar für eine Verhinderung von invasiven gebietsfremden Arten ist. Der WVS fragt, ob **Waldwege** auch unter diese Massnahme fallen und wenn ja, wie diese umgesetzt werden soll, da im Wald chemische Massnahmen verboten sind, keine Bewirtschaftungspflicht besteht und die Eigentümerstrukturen einen einheitlichen Unterhalt erschweren?

Die Kantone AG, GR, LU, OW, SH, ZG und ZH sowie SCNAT, KVU, SBB, SVNF, SVU und Prométerre (insgesamt 13 Akteure) betonen, dass die Umsetzung der Massnahme eine Frage der **Ressourcen** sei. Auch VSSG, ERFA und SSV finden, dass die Umsetzung der Massnahme Kontrollen benötigt, welche Ressourcen und Koordination fordern.

Es müsse geklärt werden wer die hierfür notwendigen Kontrollen mit welchen Mitteln macht. SVNF und SVU empfinden den Personalbedarf als hoch für diese Massnahme. KPSD, SFV, KVV, SVNF, SVU und die Kantone ZG und ZH beurteilen den zusätzlichen Finanzbedarf als hoch. AG und die SBB plädieren für eine starke finanzielle Beteiligung des **Bundes**. Prométerre hält fest, dass die Finanzierung auf allen institutionellen Niveaus gewährleistet werden muss. Die SBB fragt, wer die Führung bei dieser Massnahme übernehmen soll. Die Kantone BE, GL, LU und SZ finden, dass der Bund, wegen der Verbreitungswege Autobahnen und Eisenbahnen, die Federführung für Vollzug und Massnahmenumsetzung übernehmen soll. Auch WWF, ProNatura, SVS und ProNaturaGR fordern verantwortliche ausgebildete Personen beim Bund, welche die Umsetzung der Massnahme garantieren.

Der SVS hält die Massnahme für wichtig und betont, dass sie unbedingt belassen werden muss. Auch die KOLAS hält die Maßnahme für wichtig, findet aber dass diese noch weiter definiert werden muss.

**Massnahme 2.2.7: Verantwortung Grundstückseigentümer**

Die Kantone AR, BE, BL, GR, LU, FR, TG, NW, VD und ZG sowie, ERFA, KBNL KOLAS, SSV, SVNF, SVU und VSSG (insgesamt 17 Akteure) halten die Umsetzung der Massnahme ohne Anpassung der **rechtlichen Grundlagen** für nicht machbar. FR sowie VSSG, ERFA, SSV, SVNF und SVU betonen, dass es möglich sein muss, **Private** auf ihrem Grundstück zu entsprechenden Massnahmen zu verpflichten. AI, WWF, ProNatura und ProNaturaGR konstatieren, dass die Erkennung von invasiven gebietsfremden Arten für Grundstückeigentümer nicht zumutbar sei. AG schlägt eine **Streichung** vor. Er hält die Massnahme, selbst mit Anpassung der rechtlichen Grundlagen, für nicht umsetzbar. Auch der WVS möchte die Maßnahme streichen, da die Umsetzung unmöglich sei, dies insbesondere für Waldbesitzer, da im Wald keine Chemie angewendet werden darf. Der SBV empfiehlt die Streichung der Massnahme und eine Integration in die Massnahmen 2.1.3 (Informierung durch Branchenverbände) und 2.2.6 (Unterhaltungsdienste Infrastrukturanlagen) vor.

Die VSGP stellt fest, dass es eine **klare Regelung** braucht, wann der Grundstückeigentümer und wann der Grundstückbewirtschafter verantwortlich ist. ERFA, SSV und VSSG sind der Ansicht, dass es für die Umsetzung der Massnahme ein niederschwelliges Beratungsangebot auf kommunaler Ebene braucht.

SCNAT, SVNF und SVU halten fest, dass **Stichprobenkontrollen** gemacht werden müssen und möchten diesbezüglich das Massnahmenblatt ergänzt sehen unter Umsetzung / Instrumente. ProNatura, ProNaturaGR und WWF betonen, dass auch wenn Wissen für die Erkennung vorhanden sei, brauche es Kontrollen, damit sich der Grundstückeigentümer zu Aktivitäten motiviert sieht. ERFA, SSV und VSSG bemerken, dass es zu einer Messung anhand von Kontrollen Ressourcen und eine Koordination braucht.

Die EAWAG stellt die Frage, was unter **Sorgfaltspflicht** zu verstehen ist und ob dies einen Ressourcenbedarf mit sich bringt. ZG ist der Ansicht, dass die Aufgaben der Kantone noch konkretisiert werden müssen und der SBV hält fest, dass als Voraussetzung für die Wahrnehmung einer Sorgfaltspflicht von Dritten, Bund und Kantone entsprechend informieren müssen. VSSG, ERFA und SSV betonen, dass die Gemeinden gut integriert werden müssen. Die VSGP zweifelt, dass eine alleinige Kontrolle zum Erfolg führt.

**Massnahme 2.2.8: Verantwortung Kantone**

WWF, ProNatura, SVS, ProNaturaGR möchten, dass der Bund eine einheitliche Umsetzung seitens der Kantone sicherstellt und Kriterien ausarbeitet, damit die Kantone die Einhaltung der Sorgfaltspflicht überwachen können.

Der SBV und bauens Schweiz finden, dass eine Überwachung in erster Linie an den Grenzen zu erfolgen hat, da Kontrollen und Stichproben den Arbeitsablauf erschweren.

Bezüglich **Ressourcen** bemerken VSSG, ERFA, SSV und TG, dass der Bedarf zu gering eingeschätzt wurde, der WVS hält wegen des schlechten Kosten-Nutzen-Verhältnisses

eine zielorientierte Umsetzung für nicht machbar und auch SH sieht die Massnahme aufgrund mangelnder Ressourcen kaum vollständig umsetzbar und schlägt vor, dass ev. Stichproben eingesetzt werden könnten. BE schlägt vor, die Massnahme ganz zu streichen, da sie wenig Wirkung hat und bei Kantonen zu wenig Ressourcen vorhanden sind.

### 2.3.3 Massnahmen im Bereich Bekämpfung

Zahlreiche Kantone (AR, BE, FR, GR, LU, NE, OW, SG, TG, ZG, ZH) sowie SCNAT, KOLAS, KVV, SVNF und SVU (insgesamt 16 Akteure) regen an, mögliche Interessenskonflikte, die aufgrund von Bekämpfungsmassnahmen entstehen können, (Japanknöterich an Gewässern - ChemRRV), zu lösen und Details zu Bewilligungsverfahren in der ChemRRV zu regeln. Mehrere Kantone (AI, AR, AG, LU, NW, OW, ZG, ZH) sowie KOLAS, KVV, SVNF und SVU sehen es als wichtig an, dass der Bund die Möglichkeit eines einfachen Bewilligungsverfahrens für den Einsatz von **chemischen Pflanzenschutzmittel** (PSM) schafft, zumindest für Ausnahmefälle.

Für ProNatura, ProNaturaGR, SVS und WWF hat die Bekämpfung **koordiniert** nach Landschaftskammern zu erfolgen, die entsprechenden Stellen sollen durch die verantwortlichen Kantone koordiniert werden. GR, KVV, OW und ZH erachten eine Unterstützung der Gemeinden durch kantonale Fachstellen als wichtig, eine finanzielle und fachliche **Unterstützung** sowie entsprechende Vorgaben und Bedingungen sollen durch den Bund erfolgen.

SVNF und SVU wünschen eine **neue Massnahme**, welche Bund, Kantone und Gemeinden ausreichendes Budget zur Verfügung stellt. GE und NE fehlt eine Massnahme zur Identifizierung neuer invasiver gebietsfremder Arten und deren sofortigen Tilgung. KPSD möchte eine Massnahme, die die Beteiligung des Bundes an den Bekämpfungskosten der Kantone festlegt.

### Stossrichtung 3.1: Gesamtschweizerische Koordination und Umsetzung

Mehrere Kantone (AI, AG, AR, BE, GE, GR, LU, NE, NW, UR, ZG), KBNL, KOLAS, KPSD und Prométerre (insgesamt 15 Akteure) möchten ergänzen, dass der Bund die artspezifischen Bekämpfungsstrategien **zusammen mit Kantonen und Experten** erarbeitet. KVV, OW, TG und ZH wünschen den Einbezug der jeweiligen **Fachkommissionen** (AGIN, KBNL, KVV, JFK, KoK). Verschiedene Akteure haben weitere Vorschläge für den Einbezug von Organisationen: ERFA, FSD-VSS, SSV und VSSG möchten Schädlingsbekämpfungsunternehmen und den Verband Schweizer Schädlingsbekämpfer (FSD-VSS) mit einbeziehen, SBV und VSGP das BLW und BLV, GR die AGIN, WVS die „Praxis“, Prométerre die Verbände und die Akteure vor Ort. ProNatura, ProNaturaGR, SVS und WWF möchte betont sehen, dass die Massnahmen **koordiniert** durchgeführt werden.

GR, OW, TG, ZH und KVV möchten, dass auch für Arten ab **Stufe C** ein Freihaltekonzept möglich ist, insbesondere für besonders betroffene Gebiete (z.B. Naturschutzgebiete). Auch SCNAT und KPSD wünschen, dass für Neobiota der **Stufen C-A** artspezifische Bekämpfungskonzepte erstellt werden, fokussiert auf das Schadenausmass und nicht priorisiert nach Raum und Zeit. Auch SVNF und SVU möchten die Eingrenzung auf die Stufen D1 und D2 streichen. LU, SVNF und SVU schlagen eine **gebietspezifische** Unterscheidung vor, GR Bekämpfungsmassnahmen für Arten, die **noch nicht in der Schweiz** sind. KVV und ZH möchten den Begriff **«Unterdrückung»** einführen, um auszudrücken, dass der Sinn einer Bekämpfung auch sein kann, die Bestände unter eine Schadensgrenze zu drücken

Zahlreiche Rückmeldungen thematisieren die **Finanzierung** und den personellen Ressourcenbedarf. So fordern SBV, VSGP und WVS, eine klare Regelung der Finanzierung für die Umsetzung dieser Massnahme, TG und ZG sehen die Notwendigkeit von zusätzlichem Finanz- und Personalbedarf in den Kantonen und Gemeinden, SBB und WVS

**Massnahme 3.1.1**  
**Entwicklung artspezifischer Bekämpfungsstrategien**

**Massnahme 3.1.2:**  
**Durchführung von Bekämpfungsstrategien**

sehen zusätzlichen Mittelbedarf bei Grund- und Waldbesitzern. Verschiedentlich wird gefordert, dass der Bund zusätzliche finanzielle Mittel zur Verfügung stellt, so von AG, BE, BL, SBB und WVS. BS, FR und ZG weisen darauf hin, dass die **gesetzlichen Grundlagen** für die Umsetzung dieser Massnahme angepasst werden müssen.

GR, KVU, OW, TG und ZH wünschen Sofortbekämpfungsmassnahmen bei Arten, die noch in einem **frühen Stadium** sind. Für BS, KVU, OW, TG und ZH sind rasche und evtl. auch **unkonventionelle Methoden** der Bekämpfung zu prüfen (z.B. chemische Bekämpfung entlang von Gewässern durch Spezialisten). Für LU und SVS ist diese Massnahme nicht erst ab Stufe C, sondern bereits ab **Stufe B** anzuwenden. SBV und WVS möchten das **Verursacher- und Nutzniesserprinzip** beachtet wissen, ZG sieht die Handlungspflicht nur dann gegeben, wenn geeignete Massnahmen bekannt sind, die auch mit **verhältnismässigem** Aufwand realisiert werden können. ERFA, SSV und VSSG erachten es als wichtig, dass eine kommunale **Kontrollinstanz** mit weitreichenden Befugnissen geschaffen wird. Prométerre fürchtet, dass die autonome Durchführung von Bekämpfungsstrategien auf den verschiedenen Ebenen einer einheitlichen Bekämpfung entgegenwirkt.

BL, BS und VS betonen, dass die Kantone auch selber Massnahmen anordnen können. GR, KVU, OW, TG und ZH wünschen Möglichkeiten für Sofortbekämpfungsmassnahmen bei Arten, die noch in einem frühen Stadium sind; zudem erachten sie es als wichtig, rasche und evtl. auch unkonventionelle Methoden der Bekämpfung zu prüfen (z.B. chemische Bekämpfung).

**Massnahme 3.1.3 Umsetzung der Massnahmen**

### **Stossrichtung 3.2: Überprüfung bezüglich Aufwand und Wirkung**

EFBS, ProNatura, ProNaturaGR und WWF schlagen vor, dass der **Bund** die Strategie und Massnahmen evaluiert, da dies sonst nicht einheitlich geschehe. Gemäss BE sollen die Kantone die Erfolgskontrolle nach den Vorlagen/Vorgaben des Bundes durchführen, BL möchte dagegen, dass die Kantone eigene Erfolgskontrollen durchführen und der Bund sie anfragen kann. AG und TG wünschen, dass die **Kantone** bei der Festlegung der Vorgaben zur Erfolgskontrolle mit einzubeziehen sind. WWF, ProNatura, ProNaturaGR und SVS möchten eine **jährliche Erfolgskontrolle**, VS wünscht, dass diese mindestens während 5-10 Jahren erfolgt. AG möchte die Erfolgskontrolle **standardisieren** und mit unabhängigem Monitoring ausführen.

**Massnahme 3.2.1 Erfolgskontrolle**

Mehrere Kantone (AI, AR, BE, BL, GR, LU, NW, UR, ZG) sowie ERFA, KBNL, KOLAS SSV und VSSG (insgesamt 14 Akteure) weisen darauf hin, dass viel Wissen bei Experten und in Kantonen vorhanden ist und deswegen die Absprache mit Kantonen und Experten wichtig sei. OW, KVU und ZH wünschen bei Bedarf für die Anpassung eine Absprache mit den jeweiligen Fachkommissionen (KBNL, KVU, JFK, KoK), GR und JardinSuisse den Einbezug der AGIN und der Branchenverbände. EFBS möchte nicht nur die Bekämpfungsmassnahmen, sondern auch die Strategie und die daraus abgeleiteten Massnahmen anpassen können. Die Anpassung der Massnahmen wünschen auch GE und NE, allerdings unter Einbezug der Kantone.

**Massnahme 3.2.2 Anpassung Zielvorgaben**

## Kapitel 3: Umsetzung der Strategie

### 3.1 Stufenkonzept

62 Organisationen äussern sich zur Frage des Stufenkonzepts, davon beurteilen nur eine geringe Anzahl (4) das Stufenkonzept als nicht zielführend, es gibt jedoch zahlreiche Hinweise und Anregungen betreffend der Ausgestaltung und Umsetzung.

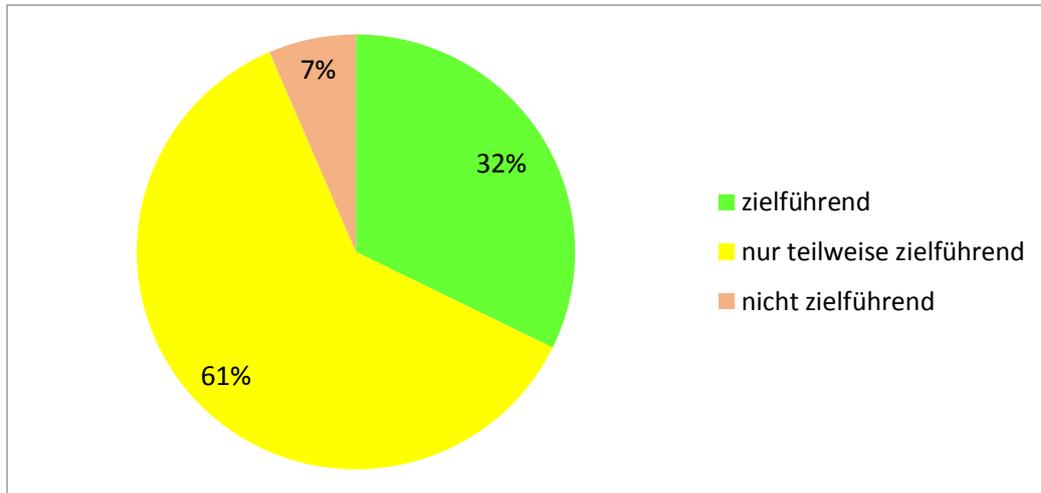


Abbildung 5: «Wie beurteilen Sie das Stufenkonzept zur Priorisierung von gebietsfremden Arten?»

Ablehnend äussern sich ERFA, SSV und VSSG, die das Stufenmodell als nicht sinnvoll aufgebaut da die 5 Stufen inhaltlich nicht konsistent und zu spezifisch seien und keine passende Eingliederung möglicher zukünftiger Arten erlauben. SVNF und SVU bezweifeln, dass das Stufenkonzept die in es gesetzten Erwartungen erfüllen wird, da es mit seiner groben Einteilung der Arten nicht erlaubt, konkrete Massnahmen und Prioritäten abzuleiten. AI empfindet das Stufenmodell als nicht zielführend da es kein Verbot zum Verkauf, Handel und Inverkehrbringen von invasiven gebietsfremden Arten vorsieht.

Die Kantone GE, GR, KVU, OW und ZH möchten, dass vor der definitiven Einteilung der Arten in das Stufenkonzept, dies den Kantonen noch einmal zur **Konsultation** vorgelegt wird. GE, SVS und TG würden einige Beispiele von Arten in den einzelnen Stufen begrüssen und die SBB fordert, dass die konkreten Arten gemäss dem Stufenkonzept eingestuft werden bevor die Strategie publiziert wird. FSKB möchte das Stufenkonzept zwar anpassen, denkt aber dies sollte erst nach der Publikation der Strategie geschehen.

Einstufung

SCNAT möchte eine klarere **Beschreibung** der einzelnen Stufen und VD erachtet es als wichtig, dass die Einstufung von Experten und in Absprache mit der EU erfolgt und SVS wünscht sich eine klarere Beschreibung welche Dringlichkeit den einzelnen Stufen zugeordnet wird. ProNatura, PronaturaGR, WVS und WWF fordern klare Bekämpfungsziele und Indikatoren und klare Definitionen von Schaden für eine einheitliche Einstufung. InfoFlora und KOLAS geben zu bedenken, dass auch eine **Kosten-Nutzen-Analyse** ausschlaggebend für eine Einstufung sein kann. JardinSuisse bemerkt, dass eine Einteilung von Pflanzen in die einzelnen Stufen nicht eindeutig machbar sein wird und Definitionen wie «grosser Schaden für die Umwelt» oder Einschätzungen wie «Tilgung möglich/nicht möglich» problematisch sind.

Für die Kantone AG, AI, AR, BE, FR, GR, JU, LU, NE, NW, OW, SG, SO, TG, UR und ZG sowie SCNAT, Agroscope, INH, JardinSuisse, KBNL, KOLAS, ProNatura, ProNaturaGR, SVNF, SVU und WWF (insgesamt 26 Akteure) fehlen die Dimensionen Zeit und Raum im Stufenkonzept, da die Ressourcen nicht ausreichen um alle Arten gleichzeitig zu bekämpfen. Es Braucht also eine Priorisierung und Koordination auch nach diesen Dimensionen.

Dimensionen Zeit und Raum

Die Kantone AR, BE, GE, GL, GR, OW, SG, SZ, TG, TI, VD, ZH und ZG sowie Agroscope, InfoFlora, INH, KVV, SVNF, SVU und WVS (insgesamt 20 Akteure) sehen vor allem die **Dimension Raum**, also die unterschiedliche Bekämpfung nach Standort, als wichtig an. Regionale Anliegen und Unterschiede bei der Bekämpfung müssen berücksichtigt werden. SVNF, SVU, TI, WVS und ZG fordern insbesondere die Berücksichtigung der Herausforderung nach **Lebensräumen** die unterschiedliche Massnahmen nötig machen. Nach SVNF und SVU müssen die Massnahmen aufgrund einer Befallsanalyse vor Ort festgelegt werden.

SCNAT, EFBS, GR, InfoFlora, SVNF und SVU wollen nicht nur eine Einstufung der Herausforderungen nach Arten sondern auch nach Geographie, Habitate und Taxonomische Aspekte.

Für die Kantone AR, FR, GL, GR, InfoFlora, KBNL, KOLAS, KPSD, KVV, OW, ProNaturaGR, SVS, SZ, TG, ZH und ZG sowie SCNAT (insgesamt 17 Akteure) hat die Bekämpfung entlang der **Ausbreitungswege** (Strassen, Wasserwege, etc.) höchste Priorität und sollte in einer Form im Stufenkonzept berücksichtigt werden. KOLAS begrüsst, dass die Verbreitungssituation im Stufenkonzept miteinbezogen wird und schlagen vor, dass primär auf Arten konzentriert werden sollte, die wirtschaftliche Schäden verursachen in der Land- und Forstwirtschaft.

Priorisierung

bauenschweiz, Baumeisterverb. und UFSG schlagen vor, dass vor allem nach **Verhältnismässigkeit** und **Erfolgschancen** priorisiert wird bei der Bekämpfung. SVNF und SVU sehen als einzig sinnvolles Kriterium eine Art zu priorisieren ob sie invasiv ist oder nicht, alles andere führe nur zu Problemen bei der Bekämpfung.

CABI, EFBS, SVNF, SVU, SVS und VD möchten das Stufenkonzept für Arten erweitern, die das Potenzial haben in Zukunft Schaden anzurichten, v.a. auch solche die **international** bereits bekannt aber in der Schweiz noch nicht anzutreffen sind. EAWAG und SVS möchten neben dem Schadenpotenzial auch noch Gefahr und Rate der Verbreitung von Arten ins Konzept einbezogen sehen.

Potenzielle Gefahr

ERFA, SSV und VSSG denken, dass es nicht immer von Anfang an klar sein wird ob eine Bekämpfungsmassnahme vorhanden und wirkungsvoll ist oder nicht, dies ist eine zu einfache Dichotomisierung. CABI und VS plädieren für **flexible Listen** die schnell angepasst werden können, wogegen ZG möchte, dass die Liste nicht zu oft wechseln und so wenig Organismen wie nur unbedingt notwendig beinhalten.

FSD-VSS, GR, GL, KVV, OW, SH, SZ, TG, und ZH plädieren dafür, dass nicht nur auf **Biodiversität** fokussiert wird sondern auch auf die Gesundheit schädliche Neobiota, Land und Forstwirtschaft, Jagd und Fischerei etc. Möglicherweise könnten hierfür auch zusätzliche Stufen geschaffen werden. SZ sieht eine breite Abstützung unter Einbezug von diversen Bundesämtern hierfür als notwendig an. Für KVV und ZH müsste eine der bestehenden oder neuen Stufen das Konzept Freihaltung wertvoller Gebiete von weitverbreiteten invasiven gebietsfremden Arten berücksichtigen.

Fokus

Nach a+, SCNAT, SVNF und SVU sollte allgemein in der Strategie und im Stufenkonzept zwischen faunistischen und floristischen sowie zwischen terrestrischen und aquatischen Organismen unterschieden werden.

Um eine Effizienzsteigerung herbeizuführen möchte AI, dass davon ausgegangen wird, dass zu bekämpfende invasive gebietsfremde Arten in ihrem Herkunftsland nicht bedroht sind. NSP möchte beim Stufenkonzept berücksichtigt sehen, dass einige Arten auch positive Eigenschaften aufweisen können.

GR, KVV, OW, SVNF, SVU, TG, VS und ZH sehen es als wichtig an, dass den Kantonen gewisse Freiheiten gelassen werden bei der Umsetzung und das Stufenkonzept mehr als **Orientierungsrahmen** dient. SZ möchte dagegen geklärt sehen, wie Druck für die Umsetzung der aus dem Stufenkonzept abgeleiteten Massnahmen erzeugt wird.

Umsetzung

bauenschweiz und Baumeisterverb. warnen vor überbordendem **Aktivismus** und dass Einigkeit unter den Experten herrschen muss bevor Dritte miteinbezogen werden. SVNf und SVU äussern die Sorge, dass in der Praxis mangels Ressourcen häufig nur die höchste Priorität eines Modells wie des Stufenkonzepts angegangen wird. FSKB möchte die Möglichkeit zur Anpassung und zum Abbruch nicht rentabler Massnahmen vermerkt sehen, da ein dynamisches Stufenkonzept ständig hinterfragt werden muss.

EAWAG, SFV, SH und SVS argumentieren, dass bei **Stufe A** noch keine Bekämpfung notwendig sein sollte. SCNAT und SFV sind der Meinung, dass ab **Stufe B** ein Einfuhr- und Handelsverbot gelten sollte. Auf dieser Stufe möchten KVU und ZH angefügt sehen, dass das Ziel auch eine Freihaltung von Schutzgütern gemäss Massnahme 3-1.1 sein kann wenn die Schadensverhütung zu kostspielig ist.

AR, GR, LU, NW, OW, SBB und ZG argumentieren für ein Verkaufs- und Importverbot ab **Stufe C**. AR ist der Meinung dass hier das Ziel auch eine Tilgung sein sollte und nicht nur eine Eindämmung. Auf dieser Stufe möchten KVU und ZH angefügt sehen, dass das Ziel auch eine Freihaltung von Schutzgütern gemäss Massnahme 3-1.1 sein kann wenn die Eindämmung zu kostspielig ist.

ERFA, SSV und VSSG kritisieren die Unterscheidung zwischen **Stufe D1** und D2 als auf einer unklaren Mischung aus ökonomischen und technischen Limitierungen basierend. Ausserdem vermissen die Akteure neben der Umwelt den Bezug zu gesundheitlichen Schäden für Menschen ab Stufe D1. Sie sind auch erstaunt, dass nur eine Anpassung der Rechtsbestimmungen ab Stufe D1 vorgesehen ist, laut den Akteuren braucht es dies auch für Stufe C und D2. GR und OW möchten ab Stufe D1 eine Bekämpfungspflicht, hierfür müssten aber auch noch die rechtlichen Grundlagen geschaffen werden.

JardinSuisse argumentiert, dass auf **Stufe D2** eine Eindämmung und sogar die Verhinderung der Besiedlung neuer Gebiete teilweise unmöglich sind. KVU und ZH argumentieren, dass ein Erreichen des Ziels der Tilgung theoretisch immer möglich erscheinen könnte und deshalb nicht so in dem Konzept vermerkt werden sollte. KFKS argumentiert, dass der Aufwand in jedem Fall gerechtfertigt sein sollte da Überwachung teurer als Eindämmung ist. SVS möchte mehr Details zu dem genauen Verfahren mit Arten der Stufe D2 vermerkt sehen und WVS möchte wissen, was mit Arten dieser Stufe geschieht, für die keine Bekämpfungsmittel zugelassen sind. CABI plädiert hier für ein mögliches Zulassen von biologischen Bekämpfungsmitteln. ZG möchte vermerkt sehen, dass der Fokus insbesondere auf Schützenswerte Lebensräume gesetzt werden. Für Arten bei denen eine Eindämmung offensichtlich unverhältnismässig ist sollte eine separate Liste, D3, geführt werden.

Verschiedene Akteure schlagen Alternativkonzepte zum Stufenkonzept vor. ERFA, SSV und VSSG präsentieren eine alternative **Matrix** die neben den 5 Stufen noch mehr integriert. Alternativ schlagen diese drei Akteure auch eine regelmässige Beurteilung jeder Art gemäss Abbildung 1.3 der Strategie vor. SVNf und SVU denken, dass mittelfristig das Stufenmodell mit einem besseren Modell, z.B. einem **Entscheidungsbaum** ersetzt werden muss. ProNatura, ProNaturaGR und WWF schlagen eine Aufteilung in nur **4 Stufen** vor. EAWAG möchte ein **zweidimensionales** System mit Verbreitungspotenzial auf der X-Achse und Schadpotenzial auf der Y-Achse geprüft sehen und eine Priorisierung der Bekämpfung darauffolgend in 4 Stufen. UFSG schliesslich sieht das Stufenmodell als zu diffus an und schlägt eine Einteilung in nur **3 Stufen** vor.

**Kommentare zu den einzelnen Stufen**

**Alternativen**

### 3.2 Organisation und Zusammenarbeit

Nur eine geringe Anzahl an Organisationen (5 von insgesamt 64) beurteilen die Definition der Verantwortlichkeiten zur Umsetzung als nicht zielführend. Zur konkreten Ausgestaltung der Rollen und dem Einbezug der verschiedenen Akteure gibt es jedoch vielfältige Rückmeldungen.

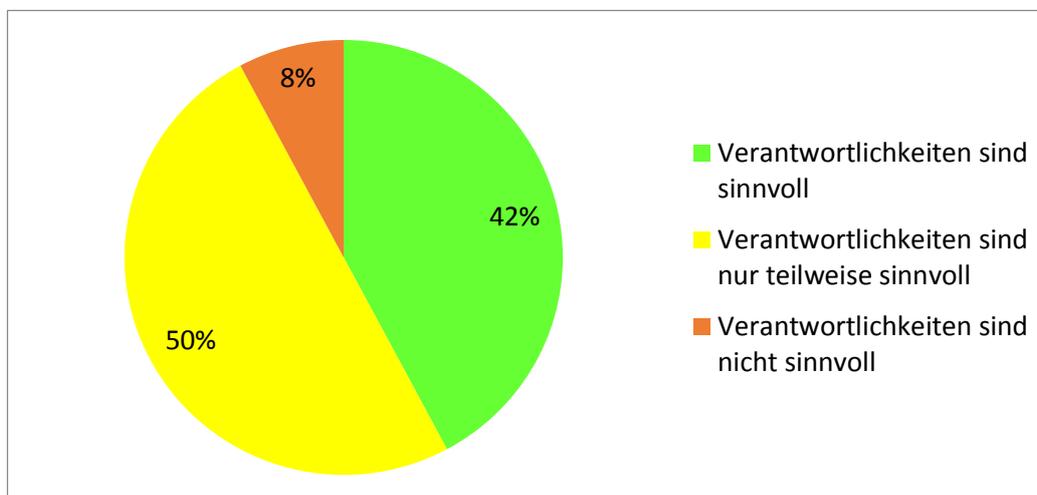


Abbildung 6: «Sind aus Ihrer Sicht die Verantwortlichkeiten zur Umsetzung der Strategie sinnvoll definiert?»

Die Kantone AG, BE, FR, GR, JU, LU, OW, SG, VD, VS, ZG und ZH sowie KVV, SVNF und SVU (insgesamt 15 total) beschreiben die vorgestellte Rollenteilung grundsätzlich als **sinnvoll**, wobei Centre Patronal, FSKB, GE und NSP die Verantwortlichkeiten in der Strategie als zu wenig geklärt sehen. NSP kritisiert, dass nicht klar wird wie verbindlich die Strategie für die verschiedenen Akteure ist und AG möchte wissen, inwieweit die kantonalen Strategien und die nationale Strategie **harmonisiert** werden sollen.

**Rollenteilung allgemein**

a+ und VSGP weisen darauf hin, dass die **Koordination** zwischen Bund und Kantonen unbedingt verbessert werden muss und auch FSKB sieht die Koordination als das wichtigste Ziel dieser Strategie. BL sieht eine Zusammenarbeit auch als Sinnvoll an, eine Verschiebung von Zuständigkeiten jedoch nicht. Für Agora sollten v.a. die öffentlichen Akteure mehr in die Pflicht genommen werden da invasive gebietsfremde Arten viel häufiger auf öffentlichem als auf privatem Boden auftreten.

ERFA, SSV und VSSG denken, dass die grosse **Verteilung der Verantwortlichkeiten** an die Kantone und Gemeinden einer effizienten Umsetzung der Massnahmen nicht förderlich ist. a+ ist der Meinung dass die Delegation des Vollzugs an diverse Behörden hinterfragt werden sollte, da diese Behörden oft bereits aufgrund der Sparmassnahmen voll ausgelastet sind. Für FSKB werden zu viele Massnahmen pauschal an alle vergeben.

CSCF, Karch, ProNatura, ProNaturaGR, SVS, VSSG und WWF begrüßen die **stärkere** Rolle des Bundes in der vorliegenden Strategie und denken, dass sie sogar noch grösser sein könnte. Auch ERFA, SSV, UFSG und VSSG sind der Meinung, dass der Bund den Lead übernehmen soll bei der Bekämpfung von invasiven gebietsfremden Arten.

**Rolle des Bundes**

AG, GR, KOLAS, OW, LU und ZG kritisieren, dass der Bund seine Verantwortung in der Vergangenheit **nicht wahrgenommen** hat und hoffen, dass dies in Zukunft mehr der Fall sein wird. GR, KVV, OW, SBV, SG, SH, TG und ZH möchten klarer definiert sehen, dass der Bund für die Umsetzung der Massnahmen der Strategie auf den **Grundstücken des Bundes** verantwortlich ist (Nationalstrassen, Bahnen etc.).

a+, GL, KPSD, OW, SH und SZ sehen es als wichtig an, dass der Bund sich intern besser organisiert und **koordiniert** zwischen den verschiedenen Bundesstellen. Für VS GP müssen neben dem BAFU v.a. das BLW und das BLV besser miteinbezogen werden und auch BE und CABI sehen eine Stärkere Miteinbindung des BLW als unabdingbar.

Prométerre, SBV und VD sehen die Rolle des Bundes primär in der Erarbeitung von **strategischen Grundlagen** unter Einbezug der betroffenen Akteure. UFSG möchte ergänzt sehen, dass der Bund die einheitliche Umsetzung der Strategie durch die Kantone überwachen soll.

ProNatura, ProNaturaGR, SVS, VD und WWF sind der Meinung, dass die Kantone nur für die Umsetzung der Massnahmen und die Lieferung der Daten für die Erfolgskontrolle zuständig sein sollten. Auch CSCF und Karch sind der Meinung, dass den Kantonen zu viel Eigenverantwortung übertragen wird. Dagegen sind Agroscope, BS, INH, SH und VS der Meinung, dass den Kantonen genügend **Spielraum** belassen werden muss, damit sie in spezifischen Fällen situationsbedingt entscheiden und Handeln können. FR, JU, NE, NW, SG und ZG sehen es als sehr wichtig an, dass die Kantone von Anfang an miteingebunden werden und nicht vor vollendete Tatsachen und Vollzugsmassnahmen gestellt werden.

Rolle der Kantone

AI, AR, GR, KOLAS, LU und ZG sind der Meinung, dass ohne ein einheitliches **Verkaufsverbot** die Bekämpfung den Kantonen nicht zugemutet werden kann. Der Kanton BL sieht es als unklar an wie verpflichtend die Strategie für die Kantone sein wird und a+, EAWAG und VS GP möchten die Aufgabe der **Koordination** zwischen den Kantonen mehr hervorgehoben sehen.

CSCF und Karch schlagen vor, dass mehrere kleine Kantone zusammenspannen um Ressourcen zu sparen und Fachwissen zu bündeln. SVS gibt zu bedenken, dass die Kantone von Gemeinden und Privaten bei der Bekämpfung unterstützt werden müssen.

BE, KBNL, LU, NSP, OW und SGV denken, dass die Gemeinden stärker eingebunden werden sollten, da sie wichtige Partner in der Umsetzung und Koordination der Massnahmen sind. SGV sieht die Rolle der Gemeinden und Städte in der Strategie als zu wenig thematisiert und wünscht sich eine **Konkretisierung**. FSKB gibt zu bedenken, dass verhindert werden muss, dass Gemeinden schliesslich doch ihren eigenen Strategien folgen anstelle einer nationalen und NSP möchte erwähnt sehen, dass Kantone Gemeinden zwar in die Pflicht nehmen, jedoch auch finanzielle Unterstützung bieten sollen.

Einbezug von Gemeinden

Prométerre und SBV möchten die Rolle von «Dritten» allgemein genauer und **expliziter geregelt** sehen, ohne dass an verschiedenen Orten in der Strategie unklare Andeutungen gemacht werden. TI begrüsst es, dass Eigentümer in der Strategie miteinbezogen werden, WVS auf der anderen Seite kritisiert, dass Wald und Grundstückseigentümer in der Strategie gänzlich vergessen gehen obwohl sie die wichtigsten Umsetzungspartner sind.

Einbezug weiterer Akteure

SVNF und SVU argumentieren für einen besseren Miteinbezug der **Praxis** und auch VS GP möchte eine verstärkte Zusammenarbeit mit den betroffenen Akteuren vermerkt sehen. ProNatura ProNaturaGR, SVS und WWF möchten geklärt sehen, wie geplant ist, die **NGOs** mit einzubeziehen. ICOMOS und NIKE weisen darauf hin, dass bei der Bekämpfung an **Gartendenkmälern** zwingend die entsprechenden Fachstellen miteinbezogen werden sollen. Während NSP für einen besseren Miteinbezug der **Naturschutzverbände** plädiert, warnt Agora, dass oftmals sogenannte «Revitalisierungsprojekte» dieser Verbände invasiven gebietsfremden Arten gerade einen nährhaften Boden bieten. GR möchte eine stärkere Einbindung der **AGIN** sehen, Agora und Prométerre plädieren für einen verstärkten Miteinbezug des **landwirtschaftlichen Sektors**.

bauenschweiz, Prométerre und SBV wehren sich gegen eine Verpflichtung von Dritten und v.a. den Bauverbänden zur Sensibilisierung. Die Verantwortung darf sich gemäss diesen Akteuren nicht weg von den öffentlichen Akteuren zulasten dritter verschieben.

BE hingegen empfindet es als wichtig, dass Dritte zur Bekämpfung verpflichtet werden können.

### 3.3 Rechtliche Anpassungen

ProNatura, ProNaturaGR, SVS und WWF erachten eine Anpassung der Rechtsgrundlagen v.a. für die Umsetzung der Bekämpfungsmassnahmen als wichtig und wollen eine **gesetzliche Grundlage** für das Stufenmodell schaffen. ERFA, SSV und VSSG möchten, dass das BAFU neue Gesetze insbesondere für ein **Verbot** des Inverkehrbringens erarbeitet. BS; GR, KVV, OW, VS und ZH wollen eine möglichst rasche Schliessung der Gesetzeslücken, damit **Misstände** strafrechtlich geahndet werden können. KVV, WO und ZH wünschen sich auch eine konkrete Auflistung in der Strategie, wo Gesetzeslücken bezüglich unabsichtlich eingeschleppter Organismen geschlossen werden müssen.

Der VS möchte wissen was passiert wenn eine invasive gebietsfremde Art Probleme verursacht, die auf der Schwarzen Liste aufgeführt ist, aber noch nicht in der Freisetzungsverordnung steht. Es solle für solche und weitere Fragen gesetzlich festgehalten werden, wer der jeweilige kantonale Ansprechpartner ist. WVS sieht eine **Bewirtschaftungspflicht** für Waldbesitzer und weitere Private als unverhältnismässig an und plädiert anstelle für eine **Duldungspflicht**. FR möchte, dass mögliche **Interessenkonflikte** bereits bei der Anpassung der gesetzlichen Grundlagen bedacht werden. BL möchte mehr Details zu einer möglichen **nationalen Meldepflicht** vermerkt sehen und TI erachtet als wichtig, dass gesetzliche Anpassungen vorgenommen werden um die Strategie auch ausserhalb der Biotope von nationaler Bedeutung umzusetzen.

Rechtliche Anpassungen

### 3.4 Ressourcenbedarf

Insgesamt 54 Organisationen beantworten die Frage nach dem Mehraufwand, wovon lediglich eine Organisation diesen für angemessen ausgewiesen hält. Für die überwiegende Mehrheit (51) ist der Aufwand zu tief ausgewiesen, 2 Organisationen halten diesen für zu hoch dargestellt. Insgesamt spricht das Bild eine deutliche Sprache: die Mehrheit der Organisationen geht davon aus, dass der Aufwand für die Umsetzung der Massnahmen höher ausfallen wird als aktuell abgeschätzt.

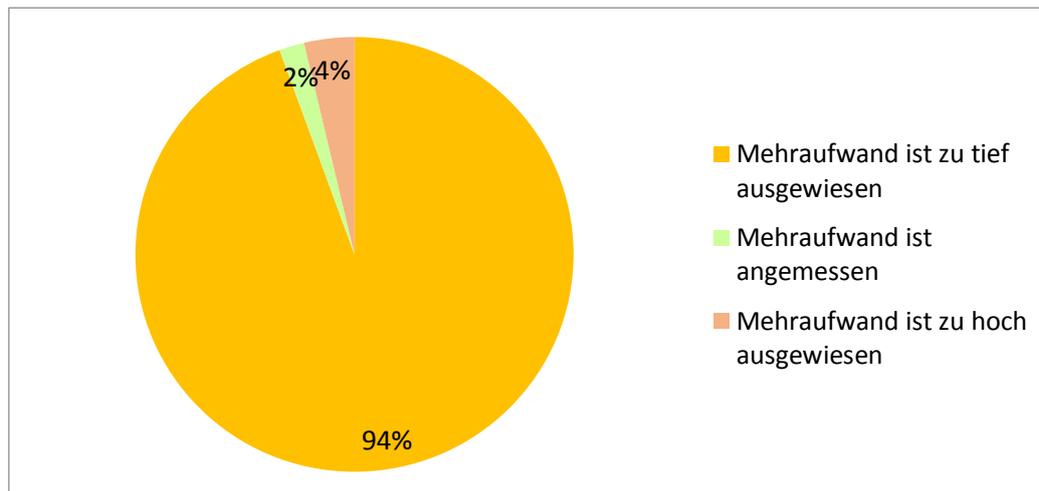


Abbildung 7: « Wie beurteilen Sie den zu erwartenden Mehraufwand der Massnahmen (die unabhängig von den Anpassungen der rechtlichen Grundlagen umgesetzt werden können) für die betroffenen Akteure?»

AI, CSCF, JU, Karch, LI, SG, UFSG und ZG sehen den finanziellen Mehraufwand als **noch nicht abschätzbar**. Für den Kanton FR wurden v.a. zu wenige Ressourcen eingeplant da die Strategie sehr sektoriell ist und KVV und ZH sehen den angegebenen Aufwand insbesondere für die Ausbildung, den Unterhalt von Infrastruktur sowie für Dritte als

Ressourcenbedarf allgemein

zu klein. AR, GR, KBNL, KOLAS, NW und ZG sind der Meinung, dass bei einem Verbot von invasiven gebietsfremden Arten die **Kosten mit der Zeit sinken** werden. AI sieht die Möglichkeit, dass mit gesetzlichen Anpassungen die Kosten stark steigen werden, UFSG sieht den kurzfristigen Unsicherheitsfaktor im Auftreten einer neuen Art.

ERFA, SSV, VS, VSSG, WVS plädieren für eine grösstmögliche Deckung der Kosten über das **Verursacherprinzip** und SG, SVNF und SVU schlagen vor, die Möglichkeit für den vermehrten Einsatz von Arbeitskräften aus dem **zweiten Arbeitsmarkt** in der Strategie zu berücksichtigen. GE, SVNF und SVU sehen die Sicherstellung der Ressourcen als eine klare Aufgabe des Bundes und der Kantone, FSKB möchte, dass die **Wirtschaftlichkeit** als Ziel mehr Beachtung findet in der Strategie. KOLAS und ZG sehen es als unrealistisch, dass insbesondere Massnahmen 3-1.1 bis 3-2.2 ohne erheblichen zusätzlichen Ressourcenaufwand bewältigt werden können und SBB möchte wissen, was in etwa der **gesamte Ressourcenbedarf** zur Bekämpfung auf Niveau Schweiz sein wird.

Die Kantone AG, AR, FR, GR, LU, NW, SG, TG, UR und ZG sowie FSKB, KOLAS, Prométerre und SBV (insgesamt 15 Akteure) sehen es als wichtig an, dass die Ressourcen eher für den **Vollzug** als für die Erarbeitung von Grundlagen, Controlling und Berichterstattung ausgegeben werden, da vieles von dem schon besteht oder am Laufen ist. Auch BE, SVNF und SVU sehen die Gefahr, dass die Ressourcen in **verwaltungslastige** Bereiche investiert werden und KOLAS möchte den **Koordinationsaufwand** auf das notwendigste begrenzt sehen.

Fokus der Ressourcen

EAWAG und InfoFlora möchten, dass Ressourcen vermehrt in **Prävention** anstelle von Bekämpfung investiert werden, SVNF und SVU sehen eine grössere Investition vom Staat in die Privatwirtschaft als wichtigen Ansatz.

### 3.4.1 Bund

Eine Mehrheit der Akteure erachtet die Einschätzung der zusätzlich notwendigen Ressourcen für den Bund als **zu tief**, Prométerre und SBV erachten die Einschätzung als **zu hoch** wobei viele Akteure angeben, keine genauen Angaben zum Ressourcenbedarf des Bundes machen zu können.

Finanzieller Ressourcenbedarf Bund

AG, BL, ERFA, GL, GR, OW, ProNatura, ProNaturaGR, SSV, SVS, VSSG, WWF und ZG (13 Akteure) fehlt eine Erwähnung **woher** die zusätzlich benötigten Ressourcen für den Bund kommen sollen. Agroscope, CSCF, ERFA, InfoFlora, INH, Karch, SH, SSV und VSSG erachten es als wichtig, dass zusätzlich benötigte Mittel nicht aus **bestehenden Naturschutzbudgets** genommen werden. Die Kantone GR, KVU, OW und ZH schlagen vor, dass das BAFU bei einem Ressourcenengpass Aufgaben wie Kommunikation und Harmonisierung den Kantonen abgeben könnte und ERFA, SSV und VSSG möchten, dass ein **Fonds** analog dem VASA-Altlasten-Fonds zur Sicherstellung genügend Ressourcen geschaffen wird.

Die Kantone AG, AR, BE, GL, LU, OW, SO, SH, TG, UR, VD, ZG und ZH sowie KPSD, KVU, SVNF und SVU (insgesamt 17 Akteure) sind der Meinung, dass der Bund ein **stärkeres finanzielles Engagement** aufbringen muss als bisher in der Strategie vorgesehen. AR und KOLAS denken, dass v.a. die zuständigen Ämter für Strassen und Bahnen mit genügend Ressourcen ausgestattet werden müssen und GE möchte im Detail geklärt sehen, ob neben dem BAFU auch z.B. das BLW und die SBB in den Berechnungen inbegriffen sind.

Rolle des Bundes

Die Kantone AI, AR, GE, GR, LU, OW, SH, SZ, ZG und ZH sowie KBNL, KOLAS, KPSD, KVU, SVS, ProNatura, ProNaturaGR und WWF (insgesamt 18 Akteure) erachten es als nicht zielführend, wenn der Bund zuerst die Bekämpfung in **national bedeutenden Biotopen** vorantreibt, da diese punktuelle Bekämpfung durch die Einfuhr von immer neuen invasiven gebietsfremden Arten über die Verbreitungswege sogar zu Mehrkosten für die Kantone und andere führen kann.

VD ist der Meinung, dass die Ressourcen für die Direktmassnahmen ab 2016 nicht ausreichend sind. WVS möchte die Kostenschätzung dahingehend überdenkt sehen, dass sie vergleichbar wird mit der Situation ausserhalb Biotop nationaler Bedeutung. Agroscope, INH und SFV möchten deutlicher hervorgehoben sehen, dass der gesamte Ressourcenbedarf höher ausfallen wird und die 6,5 Millionen nur für die Biotop nationaler Bedeutung vorgesehen sind. GE erachtet die zusätzliche 50% Stelle zwar als genügend für den Bereich Flora, der Bereich Fauna benötigt aber eine zusätzliche 50% Anstellung.

Spezifisch ausgewiesene Ressourcen

### 3.4.2 Kantone

21 Kantone sowie DGE-Foret, KOLAS und UFSG äussern sich zur Fragestellung, ob der personellen Mitteleinsatz der Kantone als angemessen angesehen wird. Das Ergebnis dieser Fragestellung ist folgende:

- 1 Konsultationsteilnehmer hält die bereits bestehenden Ressourcen für ausreichend (AI)
- Für 6 Konsultationsteilnehmende reichen die bestehenden personelle Ressourcen reichen nicht aus, der ausgewiesene Bedarf ist jedoch ausreichend (AI, GR, KOLAS, NW, UR, VS)
- 7 Konsultationsteilnehmende halten fest, dass die bestehenden personellen Ressourcen nicht ausreichen und auch der in der Strategie ausgewiesene Bedarf nicht ausreichend ist (AG, BL, GE, LU, UFSG, SZ, ZG)
- 10 Konsultationsteilnehmende stellen fest, dass die personellen Ressourcen schon heute nicht ausreichen (BS, BE, DGE-Foret, FR, OW, SH, SO, SG, TI, VD)

Nebst der Beantwortung dieser Fragestellung äussern sich die stellungnehmenden Organisationen zu einzelnen Aspekten des Ressourcenbedarfs wie folgt:

AR sieht die vorgesehenen Mittel als ausreichend sofern griffige Massnahmen wie z.B. Verbote umgesetzt werden. BE erachtet den zusätzlichen Ressourcenbedarf als noch nicht abschätzbar solange keine Einstufung und Priorisierung der Arten vorgenommen wurde und für GL ist der zusätzliche Aufwand davon abhängig, ob einige der Massnahmen zum jetzigen Zeitpunkt bereits umgesetzt wurden oder nicht.

Finanzieller Ressourcenbedarf Kantone

BL, CSCF, GE, Karch, KOLAS, KVU, Prométerre, SBV und ZH denken, dass die Kantone einen **höheren Ressourcenbedarf** als der Bund haben. AG, BL, ERFA, ProNatura, ProNaturaGR, SSV, SVS, SZ, VSSG, WWF und ZG möchten in der Strategie geklärt sehen, **woher** die zusätzlich benötigten Mittel kommen sollen und ERFA, Prométerre, SBV und SH denken, dass die Ressourcenfrage insbesondere auf Stufe Kanton, Gemeinde und Dritte zu wenig angesprochen wird in der Strategie. BE möchte sichergestellt sehen, dass zusätzlich benötigte Ressourcen nicht aus bestehenden Naturschutzbudgets genommen werden. Die Kantone BL und BS sehen die Klärung der Ressourcenfrage als umso wichtiger, da das Thema keine grosse politische Relevanz besitzt.

BE, FR, GR, KOK, KOLAS, LU, NW und OW sind skeptisch gegenüber dem paritätischen Kostenteiler bei CBD-Arten und wollen, dass der Bund einen **Grossteil** der anfallenden Kosten übernimmt. Die Kantone AR und ZG denken, dass der Bund in allen Schutzwürdigen Lebensräumen die Kosten zu **mindestens 50%** mittragen muss. GL, GR, KBNL, KVU, LU, SH, SZ, TG, TI und ZH erachten den paritätischen Kostenteiler grundsätzlich als **gut**, wobei der Anteil des Bundes in bestimmten Situationen auch mehr als 50% betragen sollte. BE möchte wissen ob es neben der Kostenbeteiligung des Bundes bei invasiven gebietsfremden Arten nach PSV auch eine für die Neobiota nach FrSV gibt.

Paritätischer Kostenteiler

Eine Mehrheit der Akteure erachtet den zusätzlichen personellen Aufwand für die Kantone als eher **zu gering** bemessen, die Kantone AI und ZG denken, dass der Aufwand noch nicht abgeschätzt werden kann, da zuerst geschaut werden muss, was für rechtliche Grundlagen angepasst werden müssen. AR ist der Bedarf realistisch, wenn griffige Massnahmen wie Verbote umgesetzt werden. VD wünscht sich eine Präzisierung der

Personeller Ressourcenbedarf Kantone

zusätzlich benötigten personellen Ressourcen sobald die Strategie finalisiert und Arten Priorisiert und eingestuft wurden.

### 3.4.3 Dritte

SCNAT, NSP, OW, Prométerre, SBV, SVNf, SVU und WVS denken, dass der Ressourcenaufwand für Dritte in der Strategie **unterschätzt** wird. AG, BL, ERFA, GR, SGV, SSV, SVNf, SVU, TG und VSSG erachten es als sehr wichtig, dass v.a. **Gemeinden und Städte** genügend Ressourcen für die Durchführung der Massnahmen erhalten. Agora, KVU, OW, TG, WVS und ZH möchten eine Unterstützung des Bundes für **Grundbesitzer** die unverschuldete invasive gebietsfremde Arten bekämpfen müssen.

Zusätzlicher Ressourcenbedarf Dritte

Die Kantone AI, AR, GR, LU, NW, OW, UR, VS und ZG sowie KBNL, KOK, KOLAS, KPSD, NSP, SVNf, SVU und WVS (insgesamt 17 Akteure) wollen in der Strategie vermerkt sehen, dass der **kommerzielle Handel** stärker in die Pflicht genommen wird. Der WVS argumentiert, dass Wald- und Grundbesitzer nicht zur Bekämpfung verpflichtet werden sollen wenn invasive gebietsfremde Arten **unverschuldet** auf ihrem Grund aufkommen. ERFA, SGV, SSV und VSSG fordern, dass Gemeinden nicht unter Dritten, sondern einzeln behandelt werden. SVS möchte eine klarere Definition des Begriffs «**Dritte**» und NSP erwähnt, dass der personelle Einsatz von Freiwilligen, Zivilisten und Asylbewerbern bereits ausgeschöpft ist.

Rolle von Dritten

### 3.5 Zeitliche Umsetzung

Die Rückmeldungen zum zeitlichen Ablauf sind sehr heterogen, so bewerten gut die Hälfte der Akteure den vorgeschlagenen Ablauf als zu kurz, allerdings ist er für 9 Organisationen zu lang und für 15 Akteure ist er wie vorgeschlagen realistisch.

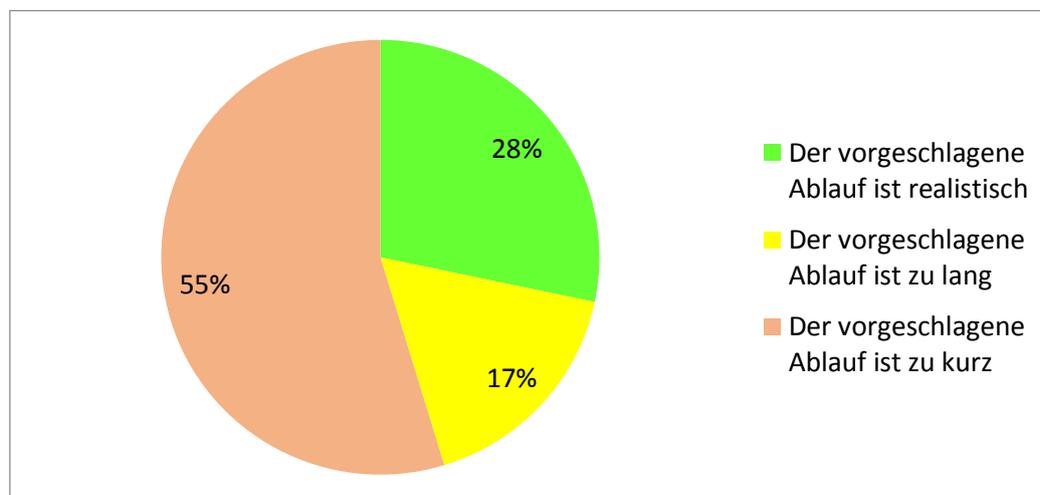


Abbildung 8: « Beurteilen Sie den für die Massnahmen vorgeschlagenen zeitlichen Ablauf der Umsetzung »

AI, AR, GL, KOLAS, LI, LU, NW, SH, SVNf und SVU betonen, dass die Kosten steigen, je länger mit der Umsetzung zugewartet wird. AG, AR, BL, KOLAS, VSGP und ZG weisen darauf hin, dass die **Kantone** bereits einen Teil der Massnahmen umgesetzt haben und dies im zeitlichen Ablauf sollte berücksichtigt werden. BL bedauert diesbezüglich, dass die nationale Strategie die **kantonale Strategien** nicht mehr berücksichtigt und Agroscope und INH möchten sichergehen, dass bereits laufende Projekte der **AGIN** nicht aufgrund der nationalen Strategie abgebrochen werden.

BE, BS, FR, GE, LI, LU, Prométerre, SG, TG, WVS, VD und ZG sind nicht mit der zeitlichen Limite von 10 Jahren einverstanden. Sie denken, dass die Bekämpfung von invasiven gebietsfremden Arten eine **Daueraufgabe** sein wird.

SCNAT sieht die Sensibilisierung der Branchen und der Bevölkerung als eine Daueraufgabe die parallel über den gesamten Zeitraum zu erfolgen hat und TG möchte genauer erläutern sehen was mit parallel laufenden Aktivitäten des Bundes und der Kantone genau gemeint ist.

Die Kantone AG, BE, GE, GL, GR, NE, NW, OW, SZ, TG, TI, UR, ZG und ZH sowie SCNAT, CSCF, DGE-Foret, FSKB, InfoFlora, Karch, KBNL, KVU, SFV und WVS (insgesamt 24 Akteure) sehen den Zeitplan als zu kurz an, wobei AG, BE, GE, KBNL, NE und NW die **Ressourcen** als Hauptproblem sehen und CSCF und Karch den Zeitplan zwar als zu kurz erachten, den dadurch erzeugten Druck jedoch als positiv empfinden. SH sieht den Zeitplan für die Erarbeitung der Grundlagen als realistisch, für die Umsetzung jedoch als zu kurz an.

Zeitplan zu kurz

BE, NW und VD sind der Meinung, dass v.a. die **Forschung** und die **Priorisierung** der Arten länger dauern werden als ausgewiesen. KVU, TG und ZH sehen eine Anpassung der **rechtlichen Grundlagen** bis 2017 als unrealistisch an und OW, SZ und TI sehen dies insbesondere im Hinblick auf die Änderungen des **Umweltschutzgesetzes** gleich.

Agroscope, AI, AR, INH, LU, SG, UFSG und VS erachten den Zeitplan als zu lange an und wünschen sich eine schnellere Umsetzung der Strategie. SFV sieht es insbesondere als enttäuschend, dass erst 2017 ein Katalog mit den Arten erstellt werden soll.

Zeitplan zu lang

BL, BS, SBV, SVNF, SVS, SVU, Prométerre, ProNatura, ProNaturaGR, VSGP und WWF erachten den Zeitplan als ehrgeizig aber realistisch und begrüßen die rasche Umsetzung. a+, ERFA, SSV und VSSG sind der Meinung, dass der Zeitplan nur realistisch ist, wenn die **Finanzierungsfrage** geklärt ist und genügend Mittel vorhanden sind. KBNL und SG sehen die geplante Umsetzung nur als möglich an, wenn während den nächsten 10 Jahren ein Lückenloser Ablauf stattfindet ohne politische Hürden und mit genügend Mitteln.

Zeitplan realistisch

Die Kantone AI, AR, BL, SZ, FR, GE, GL, GR, LU, OW, SG, SH, TG, UR und ZH sowie KVU und VSGP (insgesamt 17 Akteure) sehen es als nicht-zielführend an, wenn zuerst die Grundlagen erarbeitet werden und erst danach konkrete Massnahmen in Prävention und Bekämpfung gestartet werden. Alle drei Bereiche sollen **gleichzeitig** angegangen werden. Umgekehrt sieht dies Bauenschweiz und Baumeisterverb. die dafür plädieren, zuerst die nötigen Grundlagen zu erarbeiten, bevor mit der Bekämpfung gestartet wird und Dritte in die Pflicht genommen werden.

Zeitliche Priorisierung

Für AI, AR, KOLAS, KVU, OW, ZG und ZH haben Massnahmen zur Einschränkung des Inverkehrbringens von invasiven gebietsfremden Arten (**Verbote** u.ä.) die höchste Priorität und sollten vorgezogen werden. Für GR, KOLAS, OW, TG und TI hat die **Harmonisierung der Rechtsgrundlagen** an erster Stelle. InfoFlora möchte eine allgemeine Priorisierung der Massnahmen sehen, WVS möchte insbesondere Massnahmen 1-3.1 sowie 2-2.2 als erstes umgesetzt sehen und VD wünscht sich, dass Massnahmen 1-3.1 und 1-4.1 bereits 2016 angegangen werden.

SCNAT, GE und NE möchten als erstes eine Bearbeitung der öffentlichen Ländereien (Strassen, Bahn, öffentliche Plätze etc.) damit diese Orte privaten Akteuren als Vorbild dienen können. UFSG erachtet es als wichtig, dass es v.a. noch vor 2020 Umsetzungskonzepte für sehr gefährliche Arten gibt und SCNAT warnt vor einer überstürzten Umsetzung der Melde- und Handlungspflicht, diese sollte über mehrere Jahre hinweg erfolgen.

Die Kantone AR, FR, GE, GL, LU, SH, SZ, TG, ZG und ZH sowie KOLAS, KVU, SVS und WVS (insgesamt 14 Akteure) sehen es als nicht zielführend an, wenn als Sofortmassnahme nur die Bekämpfung von **Biotopen nationaler Bedeutung** vorgenommen wird, vielmehr sollte die Bekämpfung allgemein in **schutzwürdigen Lebensräumen** oder priorisiert nach Gefahrenpotenzial vonstattengehen. SCNAT und BE geben zu bedenken, dass eine einmalige Bekämpfung in Biotopen nationaler Bedeutung nicht ausreicht und es einer **regelmässigen** Pflege braucht um Nachhaltigkeit sicherzustellen. ZG sieht eine

Sofortmassnahmen

Bekämpfung entlang der **Verbreitungswege** (Strassen, Flüsse etc.) als wichtiger an und die SBB möchte geklärt sehen, wie eine sofortige Bekämpfung ab 2016 möglich sein soll, wenn erst ab 2017 die Arten eingestuft und Bekämpfungsmassnahmen erarbeitet werden.

GL, GR, OW, SZ und TI sehen die **Wichtigkeit** von Sofortmassnahmen für die nächsten 5-7 Jahre da die Umsetzung der Strategie ihrer Meinung nach **länger** brauchen wird als im Zeitplan vorgesehen. Auch BE erachtet vom Bund finanzierte Sofortmassnahmen als sehr wichtig, SH möchte eine sofortige Umsetzung der Massnahmen 3-1.1 bis 3-2.2 und AR fordert u.a. die sofortige Ergänzung des Anhangs 2 der Freisetzungsverordnung.

BE, FR, KBNL, NW und ZG weisen darauf hin, dass die Kantone **Anfang 2016** wissen müssen, wie die Daten erhoben werden sollen, damit eine einheitliche Berichterstattung 2016-2018 sichergestellt werden kann. BE weist auch darauf hin, dass der Meilenstein II der Massnahme 1-2.3, der bis Ende 2016 erfüllt werden soll, nur erreicht werden kann wenn die Priorisierung aufgrund des dynamischen Entscheidungsmodells bereits Bestandteil der Strategie ist.

Ablaufschema

GE möchte, dass der folgende Ablauf angestrebt wird: Arten und Orte priorisieren (2016), Rechtsgrundlagen anpassen (2016/17), Bekämpfungsmassnahmen umsetzen (ab 2016) und während dem ganzen Jahr 2016 bereits eine Informationskampagne in der Bevölkerung lancieren. EFBS empfindet das Ablaufschema als teilweise unklar und unübersichtlich und möchte eine Überarbeitung.

### 3.6 Berichterstattung

BE fordert, dass die Vorgabe und Instrumente zur Berichterstattung durch den Bund in **Zusammenarbeit mit den Kantonen** erarbeitet und bereitgestellt werden. SVNF und SVU möchten mehr Details zur Art der Erfassung von Feedback der direkt Ausführenden (Werkhöfe, Unterhaltsbetriebe etc.) zu Massnahmen.

## Kapitel 4: Anhang

### Glossar

Für EKAH ist die Definition **Organismen** nicht eindeutig, Agroscope und INH fehlt die Definition von «Inverkehrbringer», SCNAT erachtet die Definition von «gebietsfremd» als nicht zielführend, da auch regional gebietsfremde Arten Probleme verursachen können.

### A1: Rechtliches Umfeld

LU, NW, UR und WVS wünschen die Erwähnung des Waldgesetzes, zusammen mit FR möchten sie zudem auf die bevorstehende Anpassungen der Art. 26, 27 und 27a des Waldgesetzes hinweisen. KVU und ZH möchten das Chemikaliengesetz (ChemG), das Gewässerschutzgesetz (GSchG), das Lebensmittelgesetz (LMG), die Biozidprodukteverordnung (VBP), die Gewässerschutzverordnung (GSchV) sowie die Fremd- und Inhaltsstoffverordnung ergänzen, VS das Bundesgesetz über den Verkehr mit Tieren und Pflanzen geschützter Arten (BGCITES). Für SCNAT ist die Regulierung der Quarantäneorganismen ein zentrales Element der Strategie, deswegen möchte sie diese nicht nur im Anhang behandeln.

### A2: Institutionen der Schweiz

ERFA, SSV und VSSG möchten botanische und zoologische Gärten in die Strategie aufnehmen, CSCF und Karch fehlt die Erwähnung der Koordinationsstelle für Flusskrebse Schweiz, Agroscope und INH wünscht die Nennung von Agridea, NSP möchte das «Netzwerk Schweizer Pärke» und SAM den Verein SAM ASEM aufführen.

### **A3: Internationales Umfeld**

JardinSuisse möchte die Grossverteiler und Internethandel auseinander nehmen sowie den Floristenverband bei den Vertretern von Handel und Gewerbe hinzufügen. Agroscope und INH würden es begrüßen, wenn zwei Arbeiten des Panels on Invasive Alien Species Erwähnung fänden (Pest Risk Analysis und EPPO Prioritization Process).

### **A4: Massnahmen im Einzelnen**

Rückmeldungen zum Anhang wurden bei den Rückmeldungen zum Kapitel 2.3 aufgenommen.

### **A5: Erläuterungen zum Stufenkonzept S.82**

SFV möchte an dieser Stelle gemäss Ziel 2.2. die Bewahrung der Ökosysteme erwähnen.

## Abkürzungsverzeichnis

Die Abkürzungen der Anhörungsteilnehmenden sind im Anhang unter «Konsultationsteilnehmende» aufgeführt.

BGCITES	Bundesgesetz über den Verkehr mit Tieren und Pflanzen geschützter Arten
AG WS	Arbeitsgemeinschaft Waldschutz
AGIN	Arbeitsgruppe Invasive Neobiota
ASTRA	Bundesamt für Strassen
BAFU	Bundesamt für Umwelt
BAG	Bundesamt für Gesundheit
BAV	Bundesamt für Verkehr
BAZL	Bundesamt für Zivilluftfahrt
BGF	Bundesgesetz über die Fischerei
BLV	Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen
BLW	Bundesamt für Landwirtschaft
BSLA	Bund Schweizer Landschaftsarchitekten und Landschaftsarchitektinnen
CBD	Biodiversitätskonvention
ChemG	Chemikaliengesetz
ChemRRV	Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung
EPPO (Vorwarnliste)	European and Mediterranean Plant Protection Organization
FrSV	Freisetzungsverordnung
GSchG	Gewässerschutzgesetz
GSchV	Gewässerschutzverordnung
IPPC	Internationales Pflanzenschutzübereinkommen
JFK	Jagd- und Fischereiverwalterkonferenz
KoK	Konferenz der Kantonsförster
KOLAS	Konferenz der Landwirtschaftsämter der Schweiz
KVU	Konferenz der Vorsteher der Umweltschutzämter
LMG	Lebensmittelgesetz
NHG	Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz
OdA	Organisation der Arbeitswelt
OIE	World Organization for Animal Health
PSM	Pflanzenschutzmittel
PSMV	Pflanzenschutzmittelverordnung
PSV	Pflanzenschutzverordnung
SBS	Strategie Biodiversität Schweiz
SIA	Schweizerischer Ingenieur und Architektenverein
SPS	Sanitary and Phytosanitary
TVA	Technische Verordnung über Abfälle
UVP	Umweltverträglichkeitsprüfung
VASA	Verordnung über die Abgabe zur Sanierung von Altlasten
VBo	Verordnung über Belastungen des Boden
VBP	Biozidprodukteverordnung
VKCS	Verband der Kantonschemiker
WaG	Waldgesetz
WBG	Wasserbaugesetz

## Anhang

### Konsultationsteilnehmende

	<b>Abkürzung</b>	<b>Bezeichnung</b>
1	a+	Akademien der Wissenschaften Schweiz
2	AG	Staatskanzlei des Kantons Aargau
3	Agora	Association des groupements et organisations romands de l'agriculture
4	AI	Ratskanzlei des Kantons Appenzell Innerrhoden
5	AR	Kantonskanzlei des Kantons Appenzell Ausserrhoden
6	SCNAT	Das Forum Biodiversität der SCNAT war Federführend für die Stellungnahmen von Experten der Akademien der Wissenschaften Schweiz (SATW, SAMW, SAGW, SCNAT)
7	bauenschweiz	Dachorganisation der Schweizer Bauwirtschaft
8	BE	Staatskanzlei des Kantons Bern
9	BIOMASSE	BIOMASSE Suisse
10	BL	Landeskanzlei des Kantons Basel-Landschaft
11	BS	Staatskanzlei des Kantons Basel-Stadt
12	CABI	Commonwealth Agricultural Bureaux International, Swiss Centre
13	Centre Patronal	Centre Patronal
14	CSCF	Centre Suisse de Cartographie de la Faune
15	DGE-Foret	Forstdienst des Kanton Waadt
16	EAWAG	Swiss Federal Institute of Aquatic Science and Technology
17	EFBS	Eidgenössische Fachkommission für biologische Sicherheit
18	EKAH	Eidgenössische Ethikkommission für Biotechnologie im Ausserhumanbereich
19	ERFA	Kontaktgruppe der städtischen Fachstellen für Natur- und Landschaftsschutz
20	FR	Chancellerie d'Etat du Canton de Fribourg
21	FSD/VSS	Verband Schweizer Schädlingbekämpfer
22	FSKB	Fachverband der Schweiz. Kies- und Betonindustrie
23	GE	Chancellerie d'Etat du Canton de Genève
24	GL	Regierungskanzlei des Kantons Glarus
25	GR	Standeskanzlei des Kantons Graubünden
26	ICOMOS	ICOMOS Suisse, Arbeitsgruppe Gartendenkmalpflege
27	InfoFlora	Info Flora
28	INH	Agroscope / Institut für Nachhaltigkeitswissenschaften
29	JardinSuisse	Jardin Suisse – Unternehmerverband Gärtner Schweiz
30	JU	Chancellerie d'Etat du Canton du Jura
31	Karch	Centre de Coordination pour la Protection des Amphibiens et des Reptiles de Suisse
32	KBNL	Konferenz der Beauftragten für Natur- und Landschaftsschutz
33	KFKS	Koordinationsstelle Flusskrebse Schweiz
34	KOK	Konferenz der Kantonsförster
35	KOLAS	Konferenz der Landwirtschaftsämter der Schweiz
36	KPSD	Konferenz der kantonalen Pflanzenschutzdienste
37	KVU	Konferenz der Vorsteher der Umweltschutzämter der Schweiz
38	LI	Amt für Umwelt Fürstentum Liechtenstein
39	LU	Staatskanzlei des Kantons Luzern
40	NE	Chancellerie d'Etat du Canton de Neuchâtel
41	NIKE	Nationale Informationsstelle zum Kulturerbe
42	NSP	Netzwerk Schweizer Pärke
43	NW	Staatskanzlei des Kantons Nidwalden
44	OW	Staatskanzlei des Kantons Obwalden
45	Prométerre	Prométerre, association vaudoise de promotion des métiers de la terre
46	ProNatura	ProNatura Schweiz
47	ProNaturaGR	ProNatura Graubünden
48	SAM	Schweizerische Arbeitsgemeinschaft Mikroflora
49	SBB	Schweizerische Bundesbahnen
50	sbv-usb	Schweiz. Bauernverband
51	SBV	Schweizer Baumeisterverband
52	SFV	Schweizer Forstverein
53	SG	Staatskanzlei des Kantons St. Gallen
54	SGV	Schweizerischer Gemeindeverband

55	SH	Staatskanzlei des Kantons Schaffhausen
56	SO	Staatskanzlei des Kantons Solothurn
57	SSV	Schweizerischer Städteverband
58	SVNF	Schweizerischer Verband der Neobiota-Fachleute
59	SVS	Schweizer Vogelschutz SVS/BirdLife Schweiz
60	SVU	Schweizerischer Verband der Umweltfachleute
61	SZ	Staatskanzlei des Kantons Schwyz
62	TG	Staatskanzlei des Kantons Thurgau
63	TI	Cancelleria dello Stato del Cantone Ticino
64	UFSG	Umweltfreisinnige St. Gallen
65	UR	Standeskanzlei des Kantons Uri
66	VD	Chancellerie d'Etat du Canton de Vaud
67	Vogelwarte Sempach	Schweizerische Vogelwarte Sempach
68	VS	Chancellerie d'Etat du Canton du Valais
69	VSGP	Verband Schweizer Gemüseproduzenten
70	VSSG	Vereinigung Schweizerischer Stadtgärtnereien und Gartenbauämter
71	WVS	Waldwirtschaft Schweiz
72	WWF	World Wildlife Fund Schweiz
73	ZG	Staatskanzlei des Kantons Zug
74	ZH	Staatskanzlei des Kantons Zürich und Baudirektion Zürich, Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft